SACHVERSTÄNDIGENBÜRO
FISCHER - DR. SCHERER UND PARTNER GMBH

GÜTERSLOH • GÖTTINGEN • MÜHLHAUSEN/THÜR. • HOF

BTÜB
MITGLIED IM BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Sachverständigenbüro Fischer-Dr. Scherer und Partner GmbH

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige
für Garten- und Landschaftsbau
Gehölzwertermittlung · Standsicherheit von Bäumen · Baumpflege

Sachverständigenbüro Fischer - Dr. Scherer und Partner GmbH

Stadt Lippstadt
Fachdienst Grünflächen

Herr Dreckhoff

Klusetor 21,
D-59555 Lippstadt

Gütersloh, 30.08.2019

Gutachterliche Stellungnahme

Untersuchung einer Baumreihe
Sommerweg, Lippstadt (Bad Waldliesborn)

Sehr geehrter Herr Dreckhoff,

am 27.08.2019 hat ein Mitarbeiter des Sachverständigenbüros die Sandbirken (*Betula pendula*) entlang des Sommerweges in Augenschein genommen. Anhand der festgestellten Vorschäden sollte eine Aussage hinsichtlich der Erhaltungswürdigkeit der Bäume im Hinblick auf eine geplante Baugebietserweiterung mit kombiniertem Straßenausbau getroffen werden. Zunächst sollen Teile der Wiesenflächen nördlich der Straße bebaut werden, zu einem späteren Zeitpunkt folgen die Grünflächen südlich des Sommerweges. Der von Südwesten nach Nordosten verlaufende Weg befindet sich in der Ortsrandlage von Bad Waldliesborn. Die einspurige Straße wurde in Betonplattenbauweise gefertigt. Schlaglöcher, Unebenheiten und Risse werden bisher mit einer Asphaltschicht ausgebessert. Die Straße ist etwa 3 m breit. An die 50 cm breite Schotterbankette schließen sich im Norden wie auch im Süden landwirtschaftliche Flächen an. Die zu bewertende Birkenreihe verläuft südlich der Straße. Zunächst steht im Bereich der Einmündung „Am Lindenbrink“ eine recht prägnante Zweiergruppe.

Nach einer größeren Lücke folgt bis zu der Zufahrt zum Getränkemarkt eine lockere Reihe aus sechs Birken. Mit Stammdurchmessern von 45 bis 55 cm werden sie der mittleren Reifephase zugeordnet. Sie stehen circa 70 cm von der Bankette entfernt.

GESCHÄFTSFÜHRER
Dr. H.-G. Scherer
Diplom-Forstwirt
öff. best. und vereidigter Sachverständiger
Dr. Burkhard Walter
Diplom-Agraringenieur
öff. best. und vereidigter Sachverständiger
www.Fischer-Scherer-Partner.de
info@fischer-scherer-partner.de
HRB 2997 · AG Gütersloh

33332 Gütersloh
Auf der Haar 134
Tel. 05241-2100674 · Fax 05241-2100706
Sparkasse Gütersloh
IBAN: DE41 4785 0065 0000 0609 89
BIC: WELADED1GTL

37077 Göttingen
Höfestieg 15
Tel. 0551-454 64 · Fax 03222-2440153
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE33 2605 0001 0007 7036 14
BIC: NOLADE21GOE

99974 Mühlhausen/Thür.
Mühlhäuser Weg 138a
Tel. 0171-6846704 · Fax 03222-2440153

95032 Hof/Saale
Beethovenstraße 50
Tel. 09281-478468
Fax 03222-2440153

Ursprünglich war die Baumreihe hier wohl dichter. Es wurden sukzessive mehrere Bäume entfernt.
Im Unterwuchs stocken noch einige Obstgehölze. Hinter der Zufahrt wird die Baumreihe dichter. Diese 10 Birken haben untereinander einen Abstand von etwa 3 m, die Entfernung zur Straße beträgt hier 1,1 bis 1,3 m, die Bankette fehlt. Die Stammdurchmesser dieser Bäume sind etwas geringer als die der Birken im mittleren Abschnitt. Bei mehreren Bäumen ist die Vitalität zum Ortstermin aufgrund der Hitze und Trockenheit eingeschränkt (Vitalitätsstufe 2 n. *Roloff*).
Hier ist die weitere Vitalitätsentwicklung in der kommenden Vegetationsperiode abzuwarten. Dann zeigt sich, ob die Trockenheit, insbesondere im Jahr 2019, dauerhaft Schaden an den Bäumen verursacht hat. Alle Birken der Reihe weisen verschieden stark eingefaulte Astungswunden im Schwach- bis Starkastbereich auf.
Birken zählen zu den Baumarten, die lediglich über ein schwaches Abschottungsvermögen verfügen. Auf lange Sicht, können sich derartige Einfaulungen negativ auf die Verkehrssicherheit (Bruchsicherheit Stamm) auswirken. Zahlreiche Birken weisen einen Schrägstand Richtung Süden und Südosten auf, der allerdings im weiteren Wuchsverlauf kompensiert wird. Der statisch bedeutsame Zugwurzelbereich ist folglich Richtung Straße ausgebildet. Dies gilt es bei einem geplanten Straßenausbau zu berücksichtigen. Um Gewissheit über den Wurzelstatus zu erhalten, sollten an ausgewählten Bäumen im Vorfeld der Bauausführung Suchschachtungen durchgeführt werden. Sind stärkere Beeinträchtigungen im Wurzelhorizont unvermeidbar, ist die Erhaltungsperspektive der Baumreihe, auch unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Schädigungen und des Alters, aus sachverständiger Sicht nicht gegeben.
Den Birken Nr. 1 und 2 wird noch die beste Perspektive eingeräumt. Spätestens, wenn auch die Flächen südlich der Birken bebaut werden, ist ein Erhalt der Reihe kritisch zu sehen.

Im Anhang sind in der Tabelle 1 alle begutachteten Birken mit den Baumdaten, den Schäden beziehungsweise Merkmalen sowie der aktuellen Erhaltungsperspektive aufgelistet. Der ungefähre Standort der Bäume ist dem Luftbild im Anhang zu entnehmen.

BTÜB
MITGLIED IM BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Sachverständigenbüro Fischer-Dr. Scherer und Partner GmbH

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige
für Garten- und Landschaftsbau
Gehölzwertermittlung · Standsicherheit von Bäumen · Baumpflege

Diese Stellungnahme habe ich objektiv und nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt.

Dr. B. Walter

Dr. Burkhard Walter
Dipl.-Ing. (Gartenbau)
ö. b. v. Sachverständiger (LWK NRW) für:
- Verkehrssicherheit von Bäumen
- Baumpflege
- Baumwertermittlung

Daniel Fleiter, B.Sc.
B.Sc. Landespflege
Fachagrarwirt Baumpflege

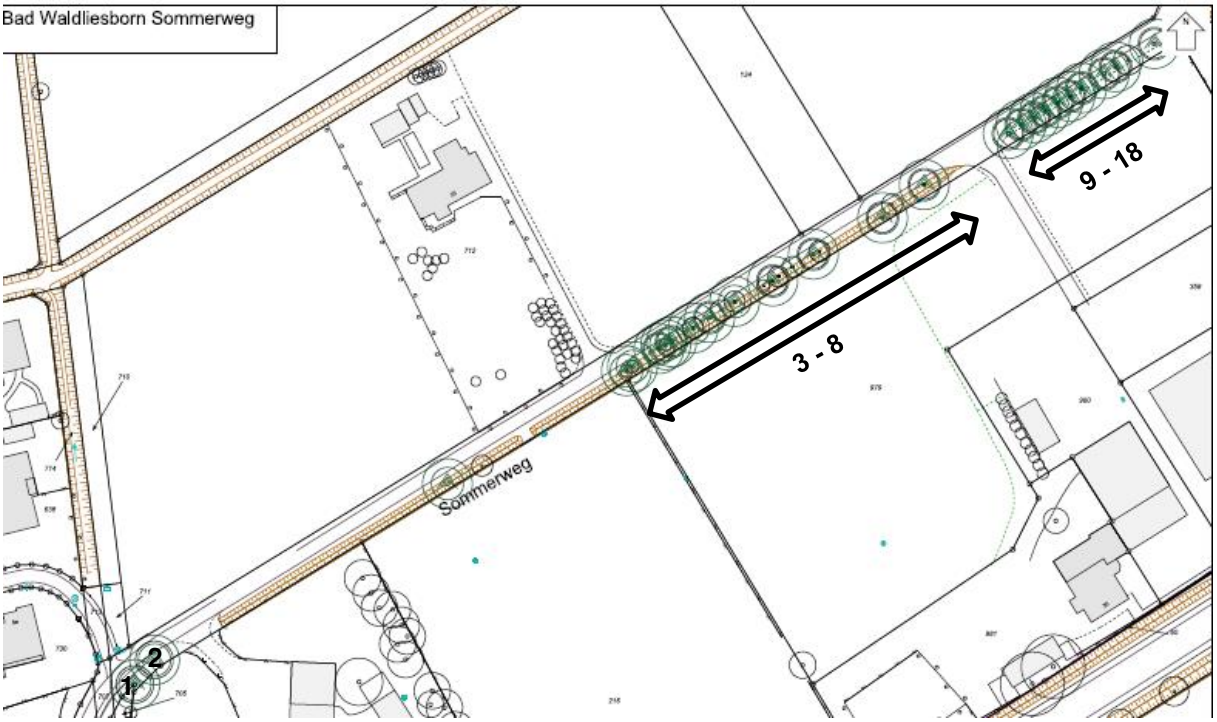

Kartenausschnitt (*Stadt Lippstadt*)

Luftbild (*tim-online.de*)

Tabelle 1: Baumdaten

Nr.	Höhe / Ø Stamm	Schäden/Besonderheiten	Erhalt Jahre
1	18 / 0,50 m	• Vitalität gut – mittel (VS. 1 – 2 n. *Roloff*) • Stammneigung kompensiert • Asymmetrische Krone • Wurzel Rindenschäden • Abstand Straße 1,4 m	> 10
2	17 / 0,55 m	• Vitalität gut (VS. 1 n. *Roloff*) • Eingefaulte Astungswunden Krone • Wurzel Rindenschäden • Leichter Schrägstand kompensiert • Abstand Straße 0,9 m	> 10
3	18 / 0,40 m	• Vitalität gut – mittel (VS. 1 – 2 n. *Roloff*) • Asymmetrische Krone Westen • Nach Osten freigestellt • Starker Rindenschaden Wurzelanlauf • Abstand Bankette 0,7 m	5 bis 10
4	16 / 0,55 m	• Vitalität gut – mittel (VS. 1 – 2 n. *Roloff*) • Starke Stammneigung Süden, ab 2 m kompensiert • Krone Kappungsstellen mit Pilzfruchtkörper	5 bis 10
5	17 / 0,50 m	• Vitalität mittel (VS. 2 n. *Roloff*) • Höhlung alte Astungswunde Kronenansatz in 7 m H. • Schüttere Belaubung • Leichte Stammneigung • Abstand Straße 1,5 m	> 10
6	17 / 0,55 m	• Vitalität gut – mittel (VS. 1 – 2 n. *Roloff*) • Leicht eingefaulte Astungswunden unterhalb Kronenansatz • Höhlung 5 x 5 cm in 3,5 m H. • Abstand Straße s. oben	> 10
7	18 / 0,55 m	• Vitalität mittel (VS. 2 n. *Roloff*) • Schüttere Belaubung • Leichte Stammneigung • Wuchsanomalie Krone • Starke Austriebe Stammfuß entfernt • Abstand Straße 2,5 m	~ 10
8	18 / 0,55 m	• Vitalität gut – mittel (VS. 1 – 2 n. *Roloff*) • Druckzwiesel • Eingefaulte Astungswunde / Höhlung unter Kronenansatz • Abstand Straße 1,1 m	> 10
9	15 / 0,30 m	• Vitalität gut – mittel (VS. 1 – 2 n. *Roloff*) • Leichte Stammneigung • Größerer Anfahrschaden, noch nicht eingefault • Starke Astungswunden Stamm leicht eingefault • Asymmetrische Krone	5 - 10
10	16 / 0,40 m	• Vitalität mittel – schlecht (VS. 2 – 3 n. *Roloff*) • Schüttere Belaubung, Spitzendürre • Asymmetrische Krone • Astungswunden Stamm, Rindenschäden	Max. 5
11	17 / 0,35 m	• Vitalität mittel (VS. 2 n. *Roloff*) • Leichte Stammneigung • Astungswunden Stamm eingefault • Asymmetrische Krone	> 10

Nr.	Höhe / Ø Stamm	Schäden/Besonderheiten	Erhalt Jahre
12	18 / 0,50 m	• Vitalität mittel (VS. 2 n. *Roloff*) • Schüttere Belaubung • Leicht eingefaulte Astungswunden Stamm	> 10
13	18 / 0,35 m	• Vitalität gut – mittel (VS. 1 – 2 n. *Roloff*) • Kleinere eingefaulte Astungswunden	> 10
14	18 / 0,35 m	• Vitalität gut – mittel (VS. 1 – 2 n. *Roloff*) • Asymmetrische Krone • Eingefaulte Astungswunden Stamm • Leichte Stammneigung	> 10
15	18 / 0,35 m	• Vitalität mittel (VS. 2 n. *Roloff*) • Schüttere Belaubung • Asymmetrische Krone • Astungswunden leicht eingefault • Leichte Stammneigung	> 10
16	17 / 0,45 m	• Vitalität mittel (VS. 2 n. *Roloff*) • Schüttere Belaubung, Spitzendürre, Totholz • Stammneigung • Stärkere Astungswunden leicht eingefault	5 - 10
17	16 / 0,30 m	• Vitalität gut – mittel (VS. 1 – 2 n. *Roloff*) • Leichte Stammneigung • Stärkere Astungswunde leicht eingefault • Kleiner Anfahrschaden	> 10
18	17 / 0,40 m	• Vitalität mittel (VS. 2 n. *Roloff*) • Schüttere Belaubung, Totholz • Stamm eingefaulte Astungswunden	~ 10

Foto 1: Ansicht Reihe von Osten

Foto 2: Ansicht Reihe mittlerer Teil

Foto 3: Birke Nr. 1 + 2

Foto 4: Beispiel Schrägstand

Foto 5: Beispiel mittlere Vitalität

Foto 6: Abstand Straße, hinterer Teil der Reihe

Stellungnahme(n) (Stand: 03.12.2019)

Sie betrachten:	Grüner Weg / Sommerweg
Verfahrensschritt:	Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
Zeitraum:	06.05.2019 - 07.06.2019

Behörde:	**Bezirksregierung Arnsberg - Dez. 33 - NL Soest**
Frist:	07.06.2019
Stellungnahme:	Erstellt von: Rolf Heller, am: 27.05.2019 , Aktenzeichen: 5207 TÖP Gegen die geplante Maßnahme wird aus der Sicht der allgemeinen Landeskultur / Agrarstruktur und Landentwicklung keine Einwendung vorgebracht. Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 03.12.2019)

Sie betrachten:	Grüner Weg / Sommerweg
Verfahrensschritt:	Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
Zeitraum:	06.05.2019 - 07.06.2019

Behörde:	**Bezirksregierung Arnsberg - Dez. 53 Immissionsschutz**
Frist:	07.06.2019
Stellungnahme:	Erstellt von: Julia Bußfeld, am: 23.05.2019 , Aktenzeichen: - Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 53 – Immissionsschutz - als Träger öffentlicher Belange Sehr geehrte Damen und Herren, die Festsetzungen im Bebauungsplan wurden daraufhin überprüft, ob und inwieweit die Planungsabsichten mit den Erfordernissen des Immissionsschutzes aus der Sicht der Oberen Immissionsschutzbehörde vereinbar sind. Die Belange des Dezernat 53 als Obere Immissionsschutzbehörde sind nicht betroffen. Eine Beteiligung im weiteren Verfahren ist nicht erforderlich. Im Auftrag J. Bußfeld Rückfragen bitte an -- Heinrich Borgelt Dipl. Ing. (FH) Bezirksregierung Arnsberg Dezernat 53 Lipperoder Str. 8 59555 Lippstadt Telefon: +49 02931 82 5825 eMail: heinrich.borgelt@bra.nrw.de Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 03.12.2019)

Sie betrachten:	Grüner Weg / Sommerweg
Verfahrensschritt:	Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
Zeitraum:	06.05.2019 - 07.06.2019

Behörde:	**Stadt Lippstadt: Fachdienst Brandschutz/Rettungsdienst**
Frist:	07.06.2019
Stellungnahme:	Erstellt von: Thomas Bischoff, am: 17.05.2019 , Aktenzeichen: - Stellungnahme der Brandschutzdienststelle zum vorhabenbezogenem Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 331 „Grüner Weg / Sommerweg“ Gegen die Maßnahme bestehen unter Beachtung der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen aus Sicht des vorbeugenden Brandschutzes keine Bedenken. 1. Einhaltung von Hilfsfristen Da es sich hierbei um eine Änderung/Erweiterung eines bestehenden Wohngebietes und Erstellung eines hierfür neuen Bebauungsplanes handelt sieht die Brandschutz-dienststelle keinen Handlungsbedarf bezogen auf eine, die Gefahrenabwehr betref-fende, erneute Anpassungen an die gesetzlich vorgeschriebene Hilfsfrist. 2. Vorhaltung von Feuerwehrfahrzeugen, insbesondere von Hubrettungsfahrzeugen Da die Feuerwehr der Stadt Lippstadt über zwei Kraftfahrdrehleitern zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges verfügt, ändert sich aus Sicht der Brandschutzdienststelle an der Notwendigkeit an der Beurteilung dieses Punktes nichts. 3. Zufahrt für die Feuerwehr Im Zuge der Aufstellung/Änderung des Bebauungsplanes ist grundsätzlich der § 5 BauO NRW einzuhalten. 4. Löschwasserversorgung • Bereitstellung von Löschwasser Gemäß § 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastro-phenschutz (BHKG) des Landes Nordrhein-Westfalen stellen die Gemeinden eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicher. • Dimensionierung der Löschwasserleitungen Die Brandschutzdienststelle hält es für erforderlich, dass für diesen Be-reich/Erweiterung des BP 331 eine, gemäß dem Arbeitsblatt W 405 der Deutschen Ver-einigung Gas- und Wasserfaches (DVGW), Löschwasserversorgung bereitgestellt wird, die eine Entnahme von mindestens 48 m3/h für die Dauer von 2 Stunden sicherstellt. • Löschwasserentnahmemöglichkeiten Zulässig sind aus Sicht der Brandschutzdienststelle: - Überflurhydranten (ÜFH) gemäß DIN 14384 - Unterflurhydranten (UFH) gemäß DIN 14339 - Löschwasserentnahmestellen (z.B. Löschwasserteiche oder unterirdische Löschwas-serbehälter) gemäß DIN 14210 oder DIN 14230 • Entfernung zu Löschwasserentnahmestellen Geeignete Löschwasserentnahmestellen sind in einem Umkreis (Radius) von 150 m um den Bereich sicherzustellen. Hinweis: Dieser Umkreis gilt nicht über unüberwindbare Hindernisse hinweg. Diese sind z.B. Bahntrassen oder mehr streifige Schnellstraßen sowie, große lang gestreckte Gebäudekomplexe, die die tatsächliche Laufstrecke zur Löschleitungsverlegung ge-genüber dem Umkreis um die Löschwasserentnahmestellen unverhältnismäßig verlän-gern.

	Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag gez. Bischoff Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Im Verbund der
WESTFÄLISCHES
GESUNDHEITSZENTRUM
HOLDING GMBH

Gesundheitszentrum
Bad Waldliesborn

Unsere Unternehmensbereiche:
Klinik Eichholz
Therapiezentrum
Walibo Therme

GESUNDHEITSZENTRUM IN BAD WALDLIESBORN GMBH
Quellenstr. 60 • 59556 Lippstadt

Stadtverwaltung
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz
Herrn Jan Quenkert
59553 Lippstadt

Betriebsleitung
Petra Rose

Anschrift: Quellenstr. 60
59556 Lippstadt
Telefon: 02941 800-1200
Telefax: 02941 800-1201
petra.rose@bad-waldliesborn.de

Datum: 14.05.2019

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 331 „Grüner Weg / Sommerweg“

Sehr geehrter Herr Quenkert,

Sie haben uns hinsichtlich des o.g. Bauleitplans und zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB um unsere Stellungnahme gebeten.

Wie bereits im Juni 2018 mitgeteilt, haben wir grundsätzlich keine Bedenken gegen die Entstehung des neuen Baugebietes „Grüner Weg / Sommerweg“. Wir möchten aber erneut darum bitten, die Ausweisung der Straßen „Walkenhausweg“ und „Rottwiese“ weiter verkehrsberuhigt zu regeln, damit ein möglicher Verkehrszuwachs sich nicht nachteilig auf den Standort der Rehabilitationsklinik Klinik Eichholz auswirkt.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gesundheitszentrum in
Bad Waldliesborn GmbH

Petra Rose
Betriebsleiterin/Prokuristin

KREIS SOEST

Die Landrätin

Kreis Soest . Postfach 1752 . 59491 Soest

Planung und Entwicklung

Gebäude Lohdieksweg 6 . 59457 Werl

Name **Herr Gerling**
Durchwahl **02921 30-2268**
Zentrale 02921 30-0
Telefax 02921 30-2951
Zimmer 306
E-Mail paul.gerling@kreis-soest.de
Internet www.kreis-soest.de

Stadt Lippstadt
Ostwall 1
59555 Lippstadt

Stadt Lippstadt
Eing. 28. MAI 2019
BM/BG/FB/FD 6
BM | I.Beig.

Werl, **23.05.2019**

Bei Schriftwechsel und Fragen bitte stets angeben:

Geschäftszeichen
61.26.07

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 331 „Grüner Weg / Sommerweg" der Stadt Lippstadt, OT. Bad Waldliesborn

Trägerbeteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 06.05.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o. g. Planung wurde hier mit den zuständigen Dienststellen und Abteilungen der Verwaltung besprochen. Im Einvernehmen mit diesen gebe ich folgende Stellungnahme ab:

Wie bereits in meiner Stellungnahme vom 07.08.2018 im Rahmen einer Vorprüfung angemerkt, rückt das Wohngebiet näher an den Getränkehandel Tonis Trinkland heran.

Der Getränkehandel hat von 8 bis 20 Uhr geöffnet. Hier ist besonders mit viel Verkehr (Kundenverkehr, Rangieren mit Gabelstaplern und Lieferverkehr) und den damit verbundenen Geräuschen zu rechnen. Die immissionsschutzrechtliche Vereinbarkeit der Nutzungen muss durch ein Lärmgutachten nachgewiesen werden.

Die Anbindung an die K 75 Ostlandstraße wurde im Vorfeld mit Abteilung Straßenwesen abgesprochen.

Durch die Anbindung an die Ostlandstraße entsteht ein neuer Einmündungsbereich. Vor Beginn der Baumaßnahme muss eine Ausbauvereinbarung zwischen der Stadt Lippstadt und dem Kreis Soest abgeschlossen werden.

Aus landschaftsfachlicher Sicht werden folgende Hinweise gegeben:

Im Ortsteil Bad Waldliesborn soll ein durch Grünbereiche strukturiertes Wohnbaugebiet, das sich in zwei Teilabschnitten unterteilt, ausgewiesen werden.

Die Gründe für die Ausweisung von Wohnbauflächen sind im Erläuterungsbericht dargelegt.

Schutzgebiete sind durch die Planung nicht direkt betroffen.

Der Landschaftsplan III sieht für diesen Bereich von Bad Waldliesborn Siedlungsraum vor und steht der Planung nicht entgegen.

Eingriffsregelung:

Das Vorhaben führt zu einer erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes und ist daher als Eingriff in Natur und Landschaft gemäß den §§ 30 ff. LNatSchG NRW zu bewerten.

Die in der Begründung vorgenommene Eingriffsbewertung für den Naturhaushalt ergibt nach momentanem Planungsstand (Bilanzierung des Bestandes und der vorläufigen Planung) die Notwendigkeit, 20.508 Biotopwertpunkte außerhalb des Plangebietes auszugleichen.

Die konkrete Darstellung der Kompensationsmaßnahmen im Plangebiet und außerhalb des Plangebietes wurde im vorgelegten Umweltbericht bislang nicht dargestellt und sollem im weiteren Verfahren erfolgen. Diese Maßnahmen sollten im Vorfeld mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

Zur Entwicklungsplanung für die Gewässer verweise ich auf Hinweise der Wasserwirtschaft.

Auch die zukünftige Gestaltung der Grünflächen, einschließlich der wege- und straßenbegleitenden Grüngestaltung sollte konkretisiert werden.

Artenschutz:

Der nach den Vorschriften des § 44 BNatSchG in Verbindung mit dem Landesnaturschutzgesetz NRW erforderliche artenschutzrechtliche Fachbeitrag liegt noch nicht vor. Eine abschießende Beurteilung, ob dieses Vorhaben zu keinen erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG auf die planungsrelevanten Tierarten führt, kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen.

Für die Realisierung der Planung ist sicherzustellen, dass die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände für geschützte Tier- und Pflanzenarten nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz nicht berührt werden.

Zum vorliegenden Planung bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken. Folgende Hinweise werden gegeben:

Hochwasser:

Das Plangebiet befindet sich nicht in einem Überschwemmungsgebiet. Auch nach den Gefahren/Risikokarten ist nicht mit Hochwasser zu rechnen.

Gewässer:

Hauptvorfluter ist das Gewässer Kaltestrot. Es durchzieht das Planungsgebiet von Nordosten nach Südwesten. Im Planungsgebiet verlaufen mehrere Entwässerungsgräben, die in das Gewässer Kaltestrot entwässern. Die Entwässerungsgräben sollen erhalten bleiben und zum Zwecke der Niederschlagsentwässerung teilweise ausgebaut werden.

Die aktuell naturfern ausgeprägte Kaltestrot soll im Planungsgebiet ökologisch aufgewertet

werden (Krümmungen, Aufweitungen, Erweiterung Uferbereich, Grünzüge, Regenrückhaltebecken). Für diese Maßnahmen ist ein Verfahren nach § 68 WHG mit detaillierten Planunterlagen erforderlich.

Die geplante Bebauung (Gebäude, Wege, Einfriedigungen etc.) müssen mind. einen Abstand von 5 m zum Gewässer haben. Innerhalb dieser Gewässerrandstreifen muss die Errichtung baulicher planungsrechtlich ausgeschlossen werden.

Laut Planzeichnung soll das Gewässer Kaltestrot an mind. drei Stellen durch Brücken/ Wege überquert werden. Diese Gewässerüberquerungen sind Anlagen über oberirdischen Gewässern gem. § 36 WHG und bedürfen jeweils einer Genehmigung gem. § 22 LWG.

Entwässerung:

Die Entwässerung soll im Trennsystem erfolgen. Hierzu ist der Wasserbehörde die Planung, der Betrieb und/oder die wesentliche Änderung der Kanalisationsnetze (Schmutz- und Niederschlagswasser inkl. Regenrückhaltung) gem. § 57 LWG anzuzeigen.

Das Schmutzwasser soll der städtischen Kanalisation zugeführt werden.

Niederschlagswasser:

Es werden drei Regenrückhalteflächen (Nord, Mitte, Süd) geplant. Die Kaltestrot soll die Vorflut für alle drei Regenrückhalteflächen darstellen. Dazu ist geplant, die Kaltestrot und die Entwässerungsgräben naturnah auszubauen um damit Retentionsräume zu schaffen.

Zur genauen Volumenberechnung und Ausgestaltung der Rückhalteflächen werden im B-Plan noch keine Angaben gemacht, da sich diese Planungen in der Abstimmung mit der Stadtentwässerung Lippstadt AöR befindet.

Für die Niederschlagswassereinleitungen ins Gewässer sind wasserrechtliche Erlaubnisse gem. § 8 WHG erforderlich.

Sollten bei den Bauarbeiten (z.B. für Keller oder Tiefgaragen) Wasserhaltungen mit Einleitungen in das Gewässer betrieben werden, müssen Erlaubnisse gem. § 8 WHG beantragt werden.

Diese Stellungnahme wird zugleich abgegeben für die Landrätin als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde – Planungsaufsicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gerling

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Kreisstelle Soest
Ostinghausen (Haus Düsse)
59505 Bad Sassendorf
Tel.: 02945 989-400, Fax -533
Mail: soest@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Frau Franke
Durchwahl: (0 29 45) 9 89 - 5 30
Fax : (0 29 45) 9 89 - 5 33
Mail : elisabeth.franke@lwk.nrw.de
Ihr Schreiben:
vom: 06.05.2019
Amtshilfe.docx
Bad Sassendorf 13.05.2019

Kreisstelle Soest · Ostinghausen (Haus Düsse) · 59505 Bad Sassendorf

Stadt Lippstadt
-Stadtentwicklung und Bauen-
Postfach
59553 Lippstadt

Stadt Lippstadt
Eing. 14. MAI 2019
BM/BG/FB/FD
BM | I.Beig.

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 331

Zu Ihrem Amtshilfeersuchen in der o. a. Angelegenheit nehme ich aufgrund der mir übergebenen Unterlagen als Träger des öffentlichen Belangs Landwirtschaft gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wie folgt Stellung.

Die vorliegenden Planungen sehen vor im Ortsteil Bad Waldliesborn ca. 5,4 ha der Wohnnutzung zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich hier um intensive landwirtschaftliche Nutzfläche. Es wird diesseits davon ausgegangen, dass dieser Flächenentzug einvernehmlich mit den Bewirtschaftern geregelt wird. Nach den nun vorliegenden Unterlagen liegt nur ein Vorentwurf für den Umweltbericht vor. Konkrete Aussagen explizit für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden erst im späteren Verfahren benannt. Eine endgültige Stellungnahme der Landwirtschaftskammer kann deshalb derzeit noch nicht abgegeben werden.

Im Auftrag

(Franke)

LWL-Archäologie für Westfalen
Außenstelle Olpe

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

LWL-Archäologie für Westfalen - In der Wüste 4 - 57462 Olpe

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr, 14:00 - 15:30 Uhr
Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Stadt Lippstadt
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz
Ostwall 1

59555 Lippstadt

Ansprechpartnerin:
Melanie Röring B.A.

Tel.: 02761 9375-42
Fax: 02761 937520
E-Mail: melanie.roering@lwl.org

Az.: 1203rö19.eml

Olpe, 16.05.2019

Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 331 „Grüner Weg / Sommerweg“
Ihr Schreiben vom 06.05.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung der o.g. Planunterlagen bedanken wir uns.

Die Planung betrifft mit Lippstadt den während der gesamten Ur- und Frühgeschichte intensiv besiedelten Lipperaum. In der weiteren Umgebung sind bereits zahlreiche archäologische Fundstellen verschiedener Epochen bekannt. Ca. 700 m östlich des Planbereiches liegt eine neolithische und mittelalterliche Fundstelle, die auf das Vorhandensein von Siedlungsresten dieser Epochen in dem Areal hindeuten. Es ist daher nicht auszuschließen, dass auch innerhalb des Plangebietes Bodendenkmalsubstanz erhalten ist.

Im ungünstigsten Fall könnte es während der Bauphase also zur Entdeckung von Bodendenkmälern kommen, was dann zu zusätzlichen Kosten durch Verzögerungen und Baustillstandzeiten führen würde. Denn nach dem Urteil des OVG NRW vom 20.09.2011, Az. 10 A 2611/09, UA, S. 17 müssen Bodendenkmäler auch bei Entdeckung nach der Plangenehmigung aufgrund der bestehenden Sicherungsverpflichtungen nach dem DSchG NW in die Denkmalliste eingetragen und entsprechend berücksichtigt werden. Dies würde dann unweigerlich zu Verzögerungen führen, die für durchgeplante Bauvorhaben erhebliche Konsequenzen haben würden. Die weitere Untersuchung ginge dann zu Lasten des Vorhabenträgers, ist doch das Verursacherprinzip im DSchG NW fest verankert.

Um die archäologische Situation im Plangebiet besser einschätzen und eventuelle Fundbereiche/ Vermutete Bodendenkmäler definieren zu können, ist es notwendig zunächst eine Grunderfassung (Sachstandermittlung), d.h. eine Oberflächenprospektion Planbereich durchzuführen (bei dem es

sich, Luftbildern nach zu urteilen zumindest teilweise um Ackerflächen handelt) durchgeführt werden (Oberflächenprospektion – Begehung, Aufsammeln und Kartierung von Oberflächenfunden).

Aufgrund der personellen Situation unseres Hauses kann ein solcher Termin – der auch abhängig ist vom Zustand der Ackerfläche vor Ort (eine Oberflächenprospektion ist nur nach dem Pflügen und mehrmaligen Abregnen möglich) – derzeit nicht abgeschätzt werden. Darum bitten wir Sie, uns mitzuteilen, wann mit den Bodeneingriffen begonnen werden soll – sofern dies bereits abgeschätzt werden kann – sodass absehbar ist, ob eine Oberflächenprospektion noch vor Beginn der Erdarbeiten möglich ist. **Auch wäre es hilfreich, wenn der Vorhabenträger uns benachrichtigen würde, sobald die Flächen gepflügt wurden, sodass wir dann zeitnah die Oberflächenprospektion durchführen können.**

Falls es im Planbereich nicht möglich ist, eine Oberflächenprospektion durchzuführen, da es sich z.B. nicht um Ackerflächen handelt oder diese nicht mehr gepflügt werden, wäre es alternativ auch möglich das Plangebiet direkt durch wenige Baggerschnitte auf das Vorhandensein von Bodendenkmälern überprüft werden. Diese Maßnahme könnte durch Mitarbeiter unseres Hauses durchgeführt werden, wenn der Vorhabenträger einen Bagger mit Baggerfahrer zur Verfügung stellen würde. Der Bagger müsste für die geplante Untersuchung mit einer mind. 2 m breiten Böschungsschaufel ausgestattet sein.

Erst auf Grundlage der Ergebnisse dieser Sachstandsermittlung durch Oberflächenprospektion oder Baggersondagen wird sich abschließend beurteilen lassen, ob bzw. inwieweit den jeweiligen Planungen Belange des Bodendenkmalschutzes entgegenstehen und eine planerische Rücksichtnahme erforderlich machen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Im Auftrag

gez.	f. d. R.
Prof. Dr. Michael Baales	
(Leiter der Außenstelle)	M. Röring B.A.

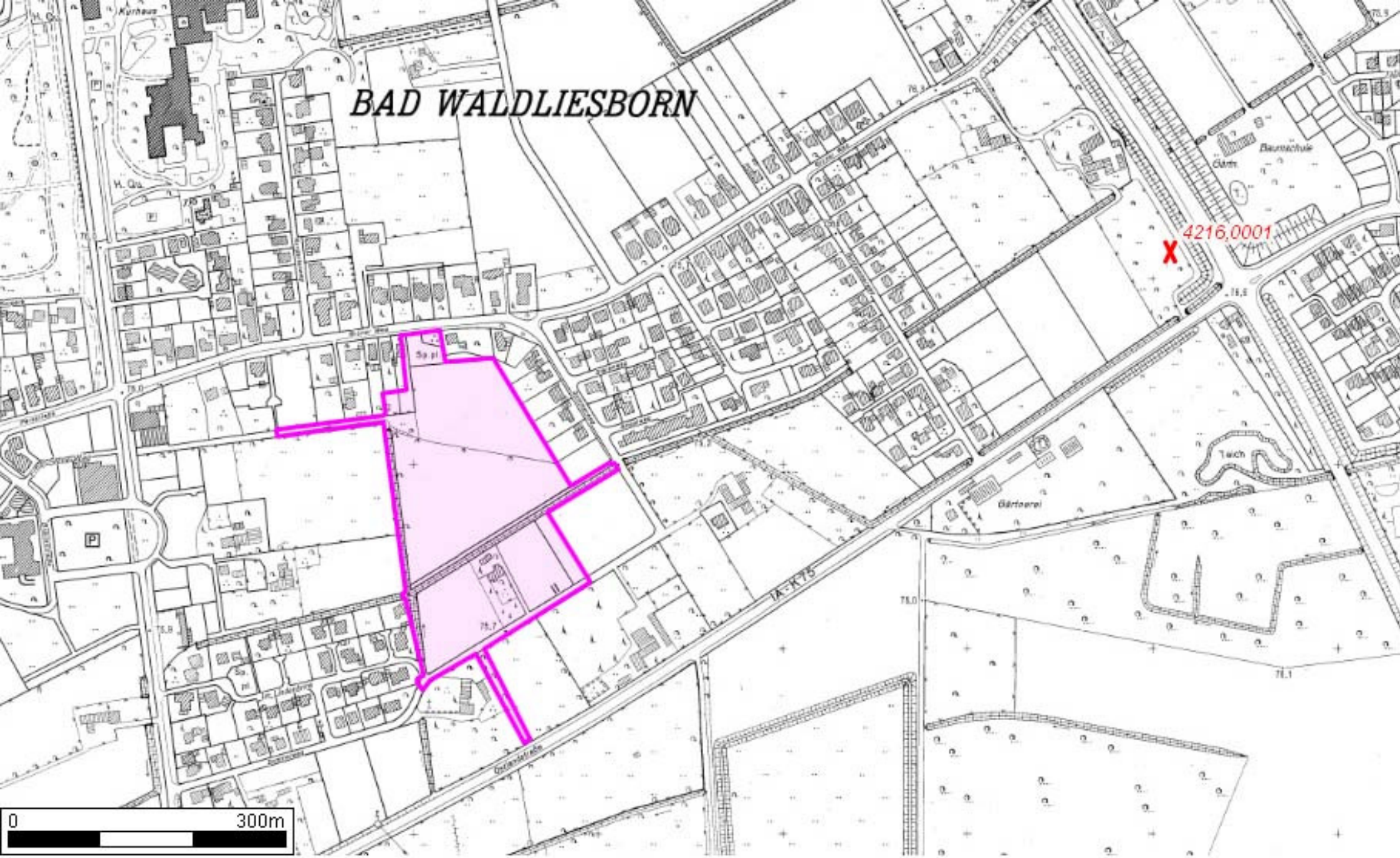

4216,0001 Neolithische und mittelalterliche Lesefundstelle

LWL-Archäologie für Westfalen
Außenstelle Olpe

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

LWL-Archäologie für Westfalen - In der Wüste 4 - 57462 Olpe

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr, 14:00 - 15:30 Uhr
Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Stadt Lippstadt
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz
Ostwall 1

59555 Lippstadt

Ansprechpartnerin:
Melanie Röring B.A.

Tel.: 02761 9375-42
Fax: 02761 937520
E-Mail: melanie.roering@lwl.org

Az.: 2906rö19.eml

Olpe, 04.11.2019

Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 331 „Grüner Weg / Sommerweg"

Sehr geehrte Damen und Herren,

die archäologischen Untersuchungen im o.g. Plangebiet mittels Baggersondagen (vgl. unser Schreiben vom 16.05.2019, Az. 1203rö19.eml) wurden heute abgeschlossen. Dabei wurden keine archäologisch relevanten Funde/Befunde festgestellt, d.h. der Verdacht auf Bodendenkmäler hat sich nicht bestätigt. Dementsprechend sind hier keine weiteren archäologischen Maßnahmen notwendig und die Fläche wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht zur Bebauung freigegeben.

Im Auftrag
gez. f. d. R.
Prof. Dr. Michael Baales
(Leiter der Außenstelle) M. Röring B.A.

STADTENTWÄSSERUNG
AÖR
LIPPSTADT

Stadt Lippstadt
Eing. 09. JULI 2018
BM/BG/FB/FD
BM | I.Beig.

STADTENTWÄSSERUNG LIPPSTADT AöR · POSTFACH 2525 · 59535 LIPPSTADT

Stadt Lippstadt
Fachbereich 6 -Stadtentwicklung und Bauen-
Fachdienst 61 -Stadtplanung und Umweltschutz-
Ostwall 1

59555 Lippstadt

AUSKUNFT ERTEILT
Herr Baumann

DURCHWAHLNR.
02941-2829-467

IHRE NACHRICHT	IHR ZEICHEN	UNSER ZEICHEN	DATUM
		Bau	06.07.2018

Bebauungskonzept "Bad Waldliesborn Grüner Weg/Sommerweg"

Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der Stadtentwässerung Lippstadt AöR spricht grundsätzlich nichts gegen die Ausweisung von Wohnbauflächen im dargestellten Bereich.

Die Tiefenlage des bestehenden SW-Kanalnetzes im Sommerweg und Grüner Weg ist ausreichend, um das Schmutzwasser aus dem neuen Baugebiet dort anschließen zu können.

Als Vorflut für das Regenwasser bietet sich die Kaltestrot an. Die Kaltestrot teilt das Wohngebiet in ein nördliches und ein südliches Gebiet. Beide Gebiete müssen separat, das heißt über jeweils eine Einleitungsstelle, entwässern.

Das Regenrückhaltebecken (RRB) ist idealerweise direkt am Vorfluter geplant. Eine separate Zufahrt zum Becken ist bis auf eine Zuwegung nicht zu erkennen. Rund um das Becken ist ein Weg eingezeichnet. Es würde sich anbieten, diese Wege derart auszubauen, dass sie in Breite und Befestigungsgrad zur Unterhaltung von RRB und Gewässer genutzt werden können. Dafür ist eine Breite von mindestens 5,0 m vorzusehen.
Eine überschlägige Ermittlung des Rückhaltevolumens ergab eine Größe von 650 bis 700 m³. Maßgebend für die benötigte Fläche des RRB sind neben dem Volumen die Einstautiefe, die Böschungsneigung und die Erreichbarkeit des Beckens (Unterhaltungsweg). Den genauen Flächenbedarf gilt es demnach noch abzustimmen.
Im Plan ist das Becken blau gezeichnet. Zu klären wäre, ob das Becken ständig mit Wasser gefüllt sein soll.
Gegen die Anpflanzung von einzelnen Bäumen im Ufer- und Böschungsbereich des RRB ist nichts einzuwenden.

59557 LIPPSTADT · BUNSENSTRASSE 2
TEL.: (0 29 41) 28 290 · FAX: (0 29 41) 28 29 98
E-Mail: kontakt@stadtentwaesserung-lippstadt.de

BANKEN IN LIPPSTADT:
VOLKSBANK DE43 4166 0124 0700 0257 00, GENODEM1LPS
SPARKASSE DE57 4165 0001 0000 0001 82, WELADED1LIP

VORSITZENDER DES VERWALTUNGSRATES: CHRISTOF SOMMER
VORSTAND: SIEGFRIED MÜLLER

Nach §31 IV LWG NRW ist für Innenbereiche nach §§ 30, 34 des Baugesetzbuchs ein Gewässerrandstreifen von mindestens 5,0 m einzuhalten.

Zur Unterhaltung der Kaltestrot (7.8) und der Gräben 7.8.21 und 7.8.22, die am westlichen Rand des Baugebietes in die Kaltestrot einmünden, bieten sich die geplanten Wege an, die parallel zu den Gewässern verlaufen. Auch hier gilt, dass die Wege in Breite (mindestens 5,0 m) und Befestigungsgrad entsprechend ausgebaut werden müssen.
Gegen einzelne Baumstandorte zwischen Unterhaltungsweg und Gewässer ist nichts einzuwenden, allerdings ist der durchgehende Pflanzstreifen am Graben 7.8.22 aus Sicht der Gewässerunterhaltung nachteilig.

Das Gebiet liegt nicht im Überschwemmungsgebiet. Auch nach den Berechnungen zur EU-Hochwassermanagementrichtlinie ist die Fläche nicht von Hochwasser betroffen.

Mit freundlichem Gruß

STADTENTWÄSSERUNG LIPPSTADT AÖR

i.A.

Stellungnahme(n) (Stand: 03.12.2019)

Sie betrachten:	Grüner Weg / Sommerweg
Verfahrensschritt:	Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
Zeitraum:	06.05.2019 - 07.06.2019

Behörde:	**Stadtwerke Lippstadt GmbH**
Frist:	07.06.2019
Stellungnahme:	Erstellt von: Dirk Koßmann, am: 15.05.2019 , Aktenzeichen: - Erschließung mit Gas, Wasser und Strom Sehr geehrte Damen und Herren, gegen den o.g. Bebauungsplan der Stadt Lippstadt bestehen aus Sicht der Stadtwerke Lippstadt GmbH grundsätzlich keine Bedenken. Soweit sich in den neu ausgewiesenen Bauflächen Versorgungsleitungen der Stadtwerke befinden, müssen diese bei einer späteren Veräußerung bzw. Bebauung umgelegt oder Grunddienstbarkeiten zugunsten der Stadtwerke Lippstadt GmbH eingetragen werden. Wir bitten Sie, die Richtlinie GW 125 "Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen" zu beachten. Diese Richtlinie ist u.a. auch mit dem Deutschen Städtetag und den Grünflächenamtsleitern der Straßenbehörden erarbeitet worden. Gegen eine Begrünung mit Buschwerk besteht hingegen keine Einschränkung. Die Erschließung des Baugebietes mit Gas und Wasser ergibt keine Probleme. Für die Erschließung des Baugebietes mit Strom kann es je nach Anzahl bzw. größe der Häuser notwendig werden eine Trafostation zu errichten. Hierzu sollte schon frühzeitig, in Absprache mit den Stadtwerken, eine Fläche festgelegt und ausgewiesen werden. Für die Erschließung des Baugebietes mit Strom ergeben sich ansonsten keine Probleme. Mit freundlichem Gruß Stadtwerke Lippstadt GmbH Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Bebauungsplan Nr. 331 „Grüner Weg/ Sommerweg“

Umweltbezogene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Protokoll der Bürgerversammlung

Datum: 09.05.2019
Uhrzeit: 18.00 Uhr
Ort: Haus des Gastes, Walkenhausweg 2, 59556 Lippstadt - Bad Waldliesborn

Teilnehmer / Verfahrensablauf		
Versammlungsleiter	Herr Molt	Vorsitzender des Stadtentwicklungsausschusses (SEA)
Verwaltung	Herr Bühlmeier Herr Quenkert	Fachdienstleiter Stadtplanung und Umweltschutz Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz
Ortsvorsteher	Frau Schütte-Holthaus	OVin Bad Waldliesborn
Anzahl der Besucher	ca. 70	
darunter folgende Rats- und Ausschussmitglieder	Herr Karliner Herr Helmig Frau Jasperneite-Bröckelmann Herr Niehaus Herr Schulz Herr Marx	
Beginn der Veranstaltung	18:00 Uhr	
Ende der Veranstaltung	19:40 Uhr	

OVin Bad Waldliesborn	eröffnet die Veranstaltung und begrüßt die anwesenden Bürger, die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses sowie die Vertreter der Verwaltung.
Herr Molt	begrüßt als Vorsitzender des Stadtentwicklungsausschusses die Anwesenden und stellt die anwesenden Vertreter der Verwaltung vor. Er erläutert den Zweck der Veranstaltung insbesondere im Hinblick auf § 3 Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) sowie das weitere Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes.
Herr Bühlmeier	erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation den Hintergrund der Bauleitplanung sowie den Stand innerhalb des förmlichen Bauleitplanverfahrens. Aufgrund der besonderen Situation in Bezug auf den Regionalplan erläutert Hr. Bühlmeier kurz das System der räumlichen Planung und stellt dar, dass die für das Verfahren erforderliche Regionalplanänderung am 04.04.2019 bereits vom Regionalrat beschlossen worden und nunmehr der Landesplanungsbehörde angezeigt worden sei. Wenn diese keine weiteren Einwendungen habe, werde die Regionalplanänderung bekannt gemacht und der Regionalplan gelte als geändert. Im weiteren Verlauf der Präsentation stellt er die übergeordneten Fachplanungen (Regionalplan, Landschaftsplan, usw.) vor, die es im Verfahren zu berücksichtigen gelte.
Herr Quenkert	übernimmt die Präsentation und erläutert den Anwesenden zunächst die Ziele und Zwecke der Planung. Die Planung solle ein bedarfsorientiertes Angebot an Wohnformen ermöglichen, das Ortsbild angemessen und verträglich weiterentwickeln, das Quartier in qualitativ hochwertige Freiraumstrukturen einbinden und eine Anbindung an die Ostlandstraße herstellen. Anschließend stellt Hr. Quenkert die verschiedenen Varianten

	zum Anschluss des Sommerweges an die Ostlandstraße vor und erläutert aus welchen Gründen die von der Verwaltung favorisierte Variante als Vorzugsvariante gesehen werde.
Bürger 0	erkundigt sich während der Erläuterungen zu Verkehrsbelastungen im Umfeld des neuen Quartieres nach den Datengrundlagen und ob es sich hierbei um Zähldaten handele.
Herr Bühlmeier	antwortet hierauf, dass es sich bei den dargestellten Karten um Ergebnisse aus dem Lippstädter Verkehrsentwicklungskonzept handele. Die dargestellten Verkehrsbelastungen seien das Ergebnis aus Verkehrszählungen und Festlegungen zu unterschiedlichen Destinationen innerhalb des gesamten Stadtgebietes. Die in den Karten dargestellten Zahlen seien berechnete Prognosewerte, nicht Zählungen.
Herr Quenkert	führt die Präsentation fort. Weiterführend wird der Rahmenplan für das Baugebiet vorgestellt und hierbei kurz auf die prägenden Elemente (Verkehrsflächen, Freiräume und Siedlungsflächen) eingegangen. Darauf folgend stellt Herr Quenkert den Entwurf zum Bebauungsplan vor. Hierbei geht er explizit auf die im Entwurfsstand vorgesehenen Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung ein. Abschließend erläutert Herr Quenkert die nächsten Schritte im Verfahren und gibt nochmals einen Ausblick auf die vom 13.05.2019 bis zum 27.05.2019 stattfindende öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung.
Bürger 1	wünscht sich eine Betrachtung der Verkehrsflüsse für das gesamte Gebiet und nicht lediglich eine verträgliche Abwicklung unter Berücksichtigung des neuen und der direkt angrenzenden Quartiere. Beispielsweise könne eine Verbindung östlich des Getränkemarktes den Goldammerweg und die Quellenstraße erheblich entlasten. Er verweist darauf, dass sowohl der Bebauungsplan Nr. 115 als auch der Bebauungsplan Nr. 238 diese Anbindung sowieso vorsehen würden. Darüber hinaus bestünde im Bestand eine Privatstraße, die über sein Grundstück verlaufend eine Anbindung zwischen Sommerweg und Ostlandstraße darstelle, die leider durch viele Anwohner als Abkürzung genutzt werden würde. Weiterhin führt der Bürger an, dass der Getränkemarkt südöstlich des Geltungsbereiches bisher von der Ostlandstraße angefahren werde. Er denkt, ein Gewerbestandort an dieser Stelle solle auch eine vernünftige Anbindung mit ungefährlicher Ein- und Ausfahrt bekommen. Weiter geht er darauf ein, dass bei einer Anbindung östlich des Getränkecenters faktische keine neue Einmündung in die Ostlandstraße entstehe, sondern dass es lediglich eine Verlagerung gäbe. Dem entgegen würde eine komplett neue Anbindung an die Ostlandstraße einen neuen Gefahrenpunkt schaffen. Des Weiteren führt er aus, dass die Gefahr von Abkürzungsverkehren über den östlichen Sommerweg und den Grünen Weg durch eine Anbindung an die Ostlandstraße östlich des Getränkehandels durch effektive Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in den Griff zu bekommen sei. Ergänzend fragt er kritisch an, warum der entlang der Ostlandstraße geplante Lärmschutzwall bislang nicht umgesetzt worden sei. Hierdurch könnten weitere Flächen erschlossen werden. Nachfolgend stellt er die Frage in den Raum, warum der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ausschließlich Flächen beinhalte, die sich die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt (GWL) eigentumsrechtlich gesichert habe. Abschließend endet er damit, dass er die Flächen östlich des Getränkehandels, die sich in seinem Eigentum befinden, der Stadt gerne kostenlos zur Verfügung stellen würde, sollte es zum Bau einer Anbindung an dieser Stelle kommen.
Herr Bühlmeier	geht auf die Frage der Lage der Anbindung an die Ostlandstraße ein und erläutert, dass eine Anbindung an die Ostlandstraße eine erhebliche Mehrbelastung an Kfz auf den östlichen Sommerweg sowie den Grünen Weg bringen würde.
Herr Molt	versichert, dass die vorgebrachten Belange von der Verwaltung aufgenommen und diskutiert werden. Er deutet an, dass im Rahmen des weiteren Verfahrens vor allem die Prognosezahlen nochmals geprüft werden sollten.
Bürger 2	stellt klar, dass er nicht mit den Ausführungen von Bürger 1 bzgl. der Anbindung an die Ostlandstraße östlich des Getränkehandels übereinstimmt.

	Er führt an, dass vor allem die (teils bewegungseingeschränkten) Spaziergänger aus den nahegelegenen Einrichtungen Amselhof und Haus Gisela durch die anfallenden Verkehre Gefahren ausgesetzt werden würden. Weiterhin fragt er warum auch in diesem Gebiet wieder Mehrfamilienhäuser vorgesehen seien. Dazu führt er aus, dass in den vergangenen Jahren in Bad Waldliesborn subjektiv bewertet fast ausschließlich Wohnraum in Mehrfamilienhäusern entstanden sei. Er sehe im neuen Quartier lieber ausschließlich Bauland für Einfamilienhäuser und Doppelhaushälften.
Plenum	Der letzte Beitrag bzgl. der Mehrfamilienhäuser wird vom Plenum mit deutlicher Zustimmung honoriert.
Herr Molt	weist auf die Wohnbauflächenbedarfsanalyse für die Stadt Lippstadt hin, die einen Bedarf an Wohnungen verdeutliche. Weitergehend weist er darauf hin, dass Wohnraum für „jeden Geldbeutel“ ermöglicht werden sollte, da sich nicht jeder ein Einfamilienhaus leisten könne.
Bürger 3	geht ebenfalls auf die Thematik der Mehrfamilienhäuser ein und stimmt der Vorrednerin zu. Darüber hinaus sei er der Meinung, dass eine Anbindung des Sommerweges an die Ostlandstraße nicht zu einer Belastung des Grünen Weges, sondern zu einer Entlastung führen würde. Auch Belastungen durch Krankenwagen und Taxen, die zum Amselhof oder Haus Gisela führen und dabei über den Grünen Weg dorthin gelangten, könnten durch eine direkte Anbindung an die Ostlandstraße minimiert werden. Abschließend plädiert er für eine Linksabbiegespur von der Ostlandstraße aus in Richtung einer neuen Anbindung.
Herr Molt	verweist auch hier auf das weitere Verfahren und die Analyse der Verkehrsprognose.
Bürger 4	fragt, ob bei den Zahlen zur Verkehrsprognose das neue Baugebiet an der Kreuzkampklinik bereits mit eingerechnet worden sei.
Herr Bühlmeier	bejaht dies.
Bürger 5	gibt zu bedenken, die Anbindung ganzheitlich für den gesamten Ort zu denken, um so eine gerechte Verteilung der Verkehre auf den Gesamtort zu gewährleisten. Weiterhin fragt er nach der Lösung der Stellplatzproblematik und verweist dabei auf das Negativbeispiel Grüner Weg.
Herr Quenkert	erläutert kurz die vorgesehenen Festsetzungen zu Einfahrten und Stellplätzen auf den Grundstücken und ergänzt seine Ausführungen mit Erläuterungen zur Ordnung der ruhenden Verkehre im Straßenraum.
Bürger 6	stellt klar, dass bei einer Wegnahme des Spielplatzes am Grünen Weg unbedingt für Ersatz zu sorgen sei. Der Spielplatz dürfe nicht einfach wegfallen.
Herr Molt	erläutert, dass in der Konzeption ein neuer Spielplatz angedacht sei.
Bürger 7	stellt deutlich klar, dass er gegen eine Anbindung an die Ostlandstraße im Westen des Gebietes sei. Weitergehend fragt er, warum das Quartier nicht in Nord und Süd geteilt und dann separat über den Sommerweg und den Grünen Weg erschlossen werde. So würde weder eine Brücke über die Kaltestrot noch eine Anbindung an die Ostlandstraße notwendig. Darüber hinaus könne auch eine Anbindung des Quartieres von Westen aus Richtung der Quellenstraße erfolgen.
Herr Bühlmeier	stellt dar, das eine Abwicklung des gesamten Quartieres über eine Anbindung an die Ostlandstraße einen besseren Abfluss der Verkehre gewährleiste. Ohne diese Anbindung müssten alle Verkehre über die Wohnstraßen im Bestandsnetz abgeführt werden. Dies sei grundsätzlich möglich, aber hier nicht notwendig oder erstrebenswert.
Bürger 8	fragt nach dem Zeitpunkt der Erschließung und der Notwendigkeit von Lärmschutz.
Herr Molt	erläutert, dass es bei Baugebieten üblich sei, dass nach dem Satzungsbeschluss zunächst Baustraßen in das Gebiet gelegt werden und diese, wenn etwa 80 % des Baugebietes vollgelaufen sind endausgebaut werden.
Bürger 9	sieht den Kinderspielplatz an der neuen Stelle nicht an der richtigen Stelle. Der Spielplatz solle weiter nördlich im Quartier liegen.

	In Bezug auf die Mehrfamilienhäuser finden die Ausführungen des Bürgers 2 Zustimmung. Mehrfamilienhäuser seien mit mehr Verkehr und viel Lärm verbunden, sodass diese nicht in dieser Lage ermöglicht werden sollten. Bezüglich des Grünen Weges weist der Bürger darauf hin, dass dort trotz Tempo 30 hohe Geschwindigkeiten herrschten. Dies sei vor allem im Hinblick auf die Funktion als Schulweg fatal. Er plädiere für deutliche Verkehrsberuhigungen.
Herr Bühlmeier	erklärt, dass es sich lediglich um eine Verlegung des Spielplatzes um etwa 100 m handele. Weiterhin sei der Spielplatz in der neuen Lage an keiner Seite von einer Straßenverkehrsfläche tangiert, sondern könne vielmehr aus mehreren Richtungen fußläufig oder mit dem Rad erreicht werden.
Bürger 9	ergänzt noch, dass an dem bisherigen Spielplatz auch viele Radfahrer hielten, um eine Pause einzulegen.
Bürger 3	verweist auf den schlechten Zustand des Radweges am Grünen Weg.
Bürger 10	stellt klar, dass er deutlich gegen die Mehrfamilienhäuser sei, da sie das Ortsbild an dieser Stelle in keinster Weise prägen würden. Darüber hinaus sei er gegen die Festlegung von Flachdächern und wünsche sich eher geneigte Dachformen. Er befürchte, dass bei Flachdächern ergänzend zu der festgelegten Gebäudehöhe noch Dachaufbauten wie bspw. aufgeständerte Solarmodule mit entstünden.
Bürger 11	befürwortet die Anbindung an die Ostlandstraße an der westlichen Seite des Baugebietes. Gerade morgens seien im Schulverkehr viele Fahrradfahrer (Kinder) auf dem Sommerweg unterwegs, hinzu kämen die teilweise eingeschränkten Anwohner aus den Altenheimen. Diese beiden Gruppen würden durch einen stärkeren Verkehr auf dem Sommerweg Gefahren ausgesetzt. Darüber hinaus wünsche er sich keine weiteren Mehrfamilienhäuser in Einfamilienhausgebieten, da diese meist durch Alleinstehende oder ältere Paare bewohnt würden, die wenig bis gar nichts für das Zusammenleben im Ort (Kindergärten, Schule etc.) beitragen würden.
Bürger 12	erkundigt sich, warum die Mehrfamilienhäuser unbedingt mitten innerhalb des Gebiete liegen müssten.
Jan Quenkert	erläutert den hiermit verbundenen Zweck. Herauszustellen ist dabei die Akzentuierung der zentralen „grünen Achse“ sowie der Haupterschließung innerhalb des Gebietes. Zudem würden die Mehrfamilienhäuser somit in fußläufig attraktiver Lage zum Ortsteilzentrum liegen.
Herr Molt	ergänzt, dass die Vorgabe zur Berücksichtigung von Mehrfamilienhäusern durch das zuständige politische Gremium gegeben worden sei. Die Verwaltung habe diese Vorgabe im Rahmen des Entwurfes dann umgesetzt.
Bürger 13	fasst zusammen, dass sich im Rahmen der Veranstaltung gezeigt habe, dass es bezüglich der Variante zur Anbindung an die Ostlandstraße zwei Lager im Ort gebe. Weiterführend wolle er nun wissen, wie es hier weitergeht und ob die Bürger hierzu nochmals befragt werden.
Herr Molt	stellt hierzu dar, dass die Verkehrsprognosen dahingehend von Seiten der Verwaltung nochmal betrachtet und analysiert würden, eine Befragung der Bürger aber nicht vorgesehen sei.
Bürger 14	fragt an, ob es genaue Zahlen für das Verhältnis von Einfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser / Wohnungen für Bad Waldliesborn gäbe.
Herr Bühlmeier	entgegnet, dass die Zahlen für die Gesamtstadt vorliegen. Ob dies auch für Bad Waldliesborn der Fall sei, werde nachgeschaut.
Bürger 12	stellt dar, dass er die Lösung mit Tiefgaragen für die Mehrfamilienhäuser gut fände, fragt aber dennoch nach der Anzahl der Stellplätze. Umliegende Quartiere hätten gezeigt, dass hier häufig der Straßenraum stark beparkt werde. Ergänzend bringt er vor, dass die Verkehre aus den Mehrfamilienhäusern durch das gesamte Gebiet fahren müssten, um zu ihren Stellplatzanlagen zu gelangen. Dies führe zu deutlich mehr Verkehr.

Bürger 11	stellt fest, dass im Bebauungsplanentwurf die Häuser aufgereiht scheinen (klare, gerade Kante gegenüber der Straßenverkehrsfläche). Dazu fragt er, wie genau die mögliche Bebauung aussehen kann.
Herr Bühlmeier	antwortet dazu, dass die roten Flächen im Bebauungsplan die Allgemeinen Wohngebiete selber darstellen würden. Dies sei die Art der Nutzung. Gebaut werden dürfe lediglich innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche, die im vorliegenden Fall mit einer Baugrenze abgegrenzt werde. Im Rahmen dieser Fläche könnten Eigentümer ihr Haus grundsätzlich so bauen, wie sie es wollten und der Bebauungsplan es erlaube.
Bürger 15	fragt, warum das Quartier im Nordwesten nicht direkt über den lediglich in Teilen ausgebauten Radweg an die Quellenstraße angebunden werde. Zudem wird ein Lärmschutz in Richtung Ostlandstraße befürwortet.
Hr. Bühlmeier	erläutert, dass eine Erschließung über den Radweg im Nordwesten aus mehreren Gründen nicht in Frage komme. Unter anderem sei es mit einem sehr hohen Erschließungsaufwand verbunden, eine Straße ohne direkte Anlieger auf einer solchen Länge auszubauen. Hinzu käme, dass notwendige Flächen derzeit nicht zur Verfügung stünden.
Bürger 9	fragt nach dem Zeitplan für das Verfahren.
Hr. Bühlmeier	erläutert, dass derzeit der Offenlagebeschluss für die Oktobersitzung vorgesehen sei, sodass möglichst noch in diesem Jahr die Offenlage stattfinden könne. Mit dem Satzungsbeschluss sei dann Anfang 2020 zu rechnen. Wenn alles optimal laufe, könnten Ende kommenden Jahres erste Arbeiten beginnen.
Bürger 9	fügt an, dass durch die beiden neuen Quartiere viele neue Familien nach Bad Waldliesborn kommen. Dabei stelle sich die Frage, was die Stadt für die Infrastruktur mache.
Hr. Molt	weist darauf hin, dass der Stadt die Thematik bekannt sei und dies sehr wohl bei Planungen berücksichtigt werde.
Bürger 9	will daraufhin wissen, ob auch das Baugebiet Auf dem Rode in Lippstadt berücksichtigt wird.
Hr. Molt	bestätigt dies.

[Hinweis: Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Namen der Einbringer/innen der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Namensnennungen in eingegangenen Stellungnahmen anonymisiert.]

ID 12275 – Schreiben vom 28.05.2019

als Anwohner des Eckgrundstücks Grüner Weg/Sommerweg möchten wir uns mit diesem Schreiben ebenfalls zu der in dem Bürgergespräch vom 09.05.2019 vorgestellten Planung für den Bereich Grüner Weg/ Sommerweg in Bad Waldliesborn äußern. Der von Ihnen entwickelte und vorgestellte Plan Nr. 331 für das neue Baugebiet und dessen Erschließung/ Zuwegung ist unserer Meinung nach gut durchdacht und vernünftig. In dem Bürgergespräch wurde auch deutlich, mit wie viel Überlegung die Planer an die Sache herangegangen sind, gerade auch unter besonderer Berücksichtigung der Verkehrsberuhigung und Sicherheit. Die in der Versammlung genannte Alternative mit einem Durchstich vom Sommerweg direkt auf die Ostlandstraße halten wir für nicht sinnvoll und auch für die überwiegende Mehrheit der alten und zukünftigen Anwohner nicht von Nutzen. Als Anwohner des Eckgrundstücks erleben wir schon heute, mit wie viel Schwung viele Autofahrer den Bogen Grüner Weg/ Sommerweg bzw. die Kurve im Grünen Weg nehmen und beobachten, wie oft es an dieser Ecke zu Beinahe-Unfällen kommt. Wenn morgens und mittags die Schüler der Marienschule und Grundschule auf ihren Rädern dazukommen, wird es zusätzlich oft sehr brenzlig. Durch eine direkte Verbindung zwischen Ostlandstraße und Grünem Weg und dem damit verbundenen höheren Verkehrsaufkommen wird diese kritische Situation noch erheblich verstärkt. Des Weiteren würde die neue Rennstrecke, unserer Meinung nach, auch eine nicht unerhebliche Gefährdung im Bereich des Seniorenheims Amselhof4 bedeuten. Viele der Bewohner nutzen den Sommerweg für einen Spaziergang mit ihren Rollatoren. Gerne auch mal mitten auf der Straße, da sich der Rollator dort gefühlt leichter schieben lässt. Viele der alten Herrschaften sind zudem auch nicht mehr ganz in der Lage den Straßenverkehr dabei im Blick zu behalten. Wir wissen, dass viele Anwohner ebenfalls Schreiben an Sie geschickt haben und schließen uns den dort genannten Argumenten ausdrücklich an.

ID 12463 – Schreiben vom 28.05.2019

Wir möchten für unseren Mandanten ergänzend und zusammenfassend nochmals Folgendes festhalten: 1. Die Erschließung des Baugebiets soll gemäß den derzeitigen Planungen über eine neue Zufahrt von der Ostlandstraße erfolgen. Diese \"Ein-/Ausfahrt läge in nächster Nähe einer Tankstelle. Die Tankstelle verfügt ebenfalls über großflächige Ein- und Ausfahrten. Derzeit gilt in diesem Bereich zudem ein Tempolimit von 100. Hinzu kommt die Ein- und Ausfahrt für den Getränkemarkt. Durch den erheblichen Verkehr zum und vom Neubaugebiet sowie dem an- und abfahrende Verkehr aus den vorhandenen Zufahrten ergäben sich insgesamt gravierende Risiken. Unfälle sind hier vorprogrammiert. 2. Durch den beabsichtigen Bebauungsplan Nr. 331 soll der Bebauungsplan Nr. 115 Bad Waldliesborn \"Im Lindebrink\" zudem teilweise überplant werden. Auch der Bebauungsplan Nr. 115 sieht - ebenso wie der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 238- eine Erschließung über den auszubauenden Sommerweg vor. Der Sommerweg soll gemäß dem Bebauungsplan Nr. 115 östlich der Grundstücke unseres Mandanten verlaufen. Unser Mandant hat bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass er bereit ist die anteiligen Flächen, die sein Grundstück betreffen, unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Zusätzliche Kosten entstünden bei der Erschließung über den Sommerweg daher nicht. Hinsichtlich der beabsichtigen Erschließung müssten nach Kenntnis unseres Mandanten demgegenüber Grundstücke angekauft werden. 3. Der komplette Ausbau des Sommerweges wäre zudem auch deshalb geboten, weil sich die Straße seit 50 Jahren in einem sehr schlechten Zustand befindet. Dies, obwohl sie intensiv vom Durchgangsverkehr,

Fußgängern und Radfahrern sowie insbesondere auch älteren Menschen mit Rollatoren bzw. Rollstühlen genutzt wird. In der Nähe befindet sich bekanntlich der Amselhof. Die aktuellen Planungen sehen nur einen Teilausbau des Sommerwegs vor. Dies ist für unseren Mandanten nicht akzeptabel, da der Zustand des Weges insgesamt sehr mangelhaft ist. Der Teilausbau erfolgt offensichtlich allein im Interesse eines Anliegers. Dies ist nicht sachgerecht. Ein Ausbau wäre auch deshalb geboten, weil bei einer direkten Verbindung über den Sommerweg zur Ostlandstraße sich eine deutliche Entlastung des Goldammerwegs, den Grünen Wegs und der Quellenstraße ergäbe. Auf Grund der sich im nordöstlichen und östlichen Teil von Bad Waldliesborn befindlichen massiven Wohnbebauung entstehender Fahrzeugverkehr kann ebenfalls problemlos über den ausgebauten Sommerweg Richtung Lippstadt oder der B55 abfließen, ohne den Ort zu belasten. Durch bauliche Maßnahmen könnte auch unproblematisch sichergestellt werden, dass es in diesem Bereich nicht zu Geschwindigkeitsüberschreitungen kommt. Gleichzeitig könnten der Getränkehandel unseres Mandanten sowie der Amselhof vernünftig über den Sommerweg erschlossen werden. 4. Der Bebauungsplan Nr. 115 sieht einen Lärmschutzwall vor. Von den seinerzeitigen Planungen soll nunmehr offensichtlich Abstand genommen werden. Für die bestehende Bebauung und das geplante Gebiet ergeben sich damit erhebliche Immissionen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass Lärmschutz der in einem gültigen Bebauungsplan beschlossen ist, nach über 20 Jahren immer noch nicht verwirklicht worden ist. In diesem Zusammenhang ist auch nicht verständlich, dass die Flächen südlich des Sommerwegs in die Planungen nicht einbezogen werden. 5. Schließlich erachtet unser Mandant die im Rahmen der Planungen zu Grunde gelegten Fahrzeugbewegungen für das neue Baugebiet als unrealistisch. Es entstehen Ein- und Mehrfamilienhäuser. Bei jedem Haushalt muss derzeit von rund 2 PKW ausgegangen werden. Hinzu kommt der Lieferverkehr durch Paketdienste etc. Legt man den tatsächlich zu erwartenden An- und Abfahrtverkehr zu Grunde, so vermag die geplante Erschließung ebenfalls nicht zu überzeugen. Hier ist zu befürchten, dass sehr viel Verkehr aus dem neuen Baugebiet westlich über den Sommerweg Richtung Quellenstraße abfließt. Wir bitten um Eingangsbestätigung und zu gegebener Zeit um eine Stellungnahme.

ID 12259 – Schreiben vom 27.05.2019

ich bin seit Frühjahr 2018 Miteigentümer eines Mehrfamilienhauses am Sommerweg/ Amselweg und möchte auf diesem Wege, auch für meine Mieter, wie folgt Stellung nehmen: Zunächst begrüße ich die von Ihnen vorgestellte Variante der Verkehrsführung zum und innerhalb des neuen Wohngebietes; hierbei wurde durch die geschickt angelegte Straßenführung im Vorfeld vermieden, dass hier eine Durchgangstraße (hohe Verkehrsbelastung) entsteht. Selbst bei dieser Variante kann eine Mehrbelastung für das bisher sehr ruhige Wohngebiet mit dem Seniorenheim Amselhof\" nicht ausgeschlossen werden. Dieses lässt sich wohl nicht vermeiden, aber es wäre wohl hinnehmbar. Nicht hinnehmbar hingegen ist die vorgeschlagene Variante des *[Name anonymisiert, Bezug auf Bürger 1 – Bürgergespräch]*, den Sommerweg direkt zur Ostlandstraße durchzubauen. Hierbei würde genau das passieren, was man im neuen Baugebiet nicht möchte. Es würde eine Durchgangstraße (sogar ohne Kreisverkehr) entstehen, mit voraussichtlich sehr hoher Verkehrsbelastung. Auch Ortsfremde würden diese Strecke erheblich belasten. Aus diesen Gründen bin ich ausdrücklich dagegen und hoffe, dass die ursprüngliche Variante umgesetzt wird.

ID 12260 – Schreiben vom 27.05.2019

generell befürworten wir das Vorhaben neuen Wohnraum in Bad Waldliesborn zu ermöglichen. Die Ausführungen im oben genannten Bebauungsplan Nr. 331 bzw. in dessen Begründung sind nachvollziehbar und durchdacht. Speziell die Überlegungen zur geplanten Straßenführung (vgl. Teil

I Begründung zum Bebauungsplan, S. 23ff.) finden unsere Zustimmung, da sowohl die Anforderungen des neuen Baugebiets als auch die Bedürfnisse bereits bestehender, benachbarter Wohngebiete bestmöglich berücksichtigt werden. Mit großer Sorge verfolgen wir allerdings die Diskussion darüber, eine Verbindung zur Ostlandstraße in Verlängerung des östlichen Sommerwegs zu realisieren. Das daraus für den Sommerweg resultierende vermehrte Verkehrsaufkommen (vgl. Teil I Begründung zum Bebauungsplan, S. 26), würde aus unserer Sicht eine Gefährdung verschiedener Personengruppen darstellen. Da ich als Lehrerin an der Marienschule tätig bin, weiß ich, dass zahlreiche Schülerinnen und Schüler der Marienschule den Sommerweg mit dem Fahrrad als Schulweg nutzen. Diese kommen nicht nur aus den verschiedenen Wohngebieten Walibos, sondern auch aus dem Lippstädter Norden. Ein erhöhtes Verkehrsaufkommen würde also auch ein erhöhtes Unfallrisiko auf dem Schulweg bedeuten. Außerdem leben zahlreiche (kleine) Kinder - wie unsere 15 Monate alte Tochter- und Jugendliche am Sommerweg sowie den angebundenen Straßen wie z.B. Amselweg und Starenweg, die sich nicht mehr gefahrlos am Sommerweg bewegen könnten. Hinzu kommt, dass zwei Altenheime in der Nähe liegen (Amselhof und Haus Gisela), deren Bewohner einem erhöhten Verkehrsaufkommen genauso wenig gewachsen wären wie die bereits erwähnten Kinder. Der Aktionsradius und damit die Lebensqualität der Personengruppen wären deutlich eingeschränkt. Diese Beeinträchtigungen könnten leicht dadurch vermieden werden, wenn an der auf der Bürgerversammlung vorgestellten Variante der Straßenführung festgehalten würde. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle ausdrücklich aussprechen

ID 12250 – Schreiben vom 26.05.2019

1) Um eine erhöhte Verkehrsbelastung des bestehenden Baugebietes \"Im Lindenbrink\" durch das neue Baugebiet und die neue Anbindung an die Ostlandstraße zu vermeiden, befürworten wir im Bereich Sommerweg/ Lindenbrink (in Höhe der Hofstelle Sänger) die Zufahrt für den Autoverkehr zu sperren. Dies war in alten Bebauungsplänen nach unseren Informationen auch ursprünglich so vorgesehen. 2) Die Zuwegung zur Ostlandstraße könnte in die Grundstücksmitte gelegt werden, Begrünung der restlichen Flächen zur linken und rechten Seite (auch als Lärmschutz), ggf. auch als Ausgleichsfläche für andere Bauvorhaben. 3) Anschluß der neuen Straße an die Ostlandstraße mit einem Kreisverkehr, Höchstgeschwindigkeit auf der Ostlandstraße max. 70 km/h (Lärmreduzierung) 4) Weitere Lärmschutzmaßnahmen entlang der Ostlandstraße für die bestehenden Baugebiete und das Neubaugebiet erforderlich 5) Sanierung des kompletten Sommerweges erforderlich !!! 6) Zu den MFH: Positionierung gut, auch wir befürworten eine geringere Anzahl/Größe der Einheiten z.B. 3 x 5 FH 7) Hinter unserem Grundstück (Im Lindenbrink 10) ist ein Weg geplant. Wir bitten bei der Einplanung von Laternen darauf zu achten, daß damit nicht unser Grundstück ausgeleuchtet wird. Dieses Problem haben wir bereits mit der Straßenlaterne am Grundstück Lindenbrink Nr. 8.

ID 12248 – Schreiben vom 26.05.2019

zunächst nochmals vielen Dank für die im Betreff genannte informative und gut vorgetragene Präsentation! Der Planungsstand und das damit verbundene Verfahren zur Umsetzung wurden gut und sachlich verdeutlicht. Bei der Veranstaltung im Haus des Gastes konnten seinerzeit bereits diverse Ansichten und Meinungen direkt gehört und ausgetauscht werden. Um unsere Position als direkt betroffene Anlieger zu verdeutlichen, möchten wir unsere Ansichten hiermit schriftlich vorbringen. Durch das neue Bauvorhaben sehen wir unsere aktuell gute Wohnsituation in dreierlei Hinsicht negativ beeinflusst. Damit verbinden wir eine erhebliche Abwertung unserer Immobilie: Sollte eine Verlängerung des Sommerwegs mit direkter Anbindung an die Ostlandstraße umgesetzt werden, sehen wir uns gegebenenfalls einer erheblich stärkeren Belastung durch den dadurch zusätzlich

aufkommenden Strassenverkehr ausgesetzt. Die im Bürgergespräch bereits geschilderten Erfahrungen mit Bewohnern aus den angrenzenden Seniorenheimen können auch wir bestätigen. Einige der betroffenen Personen wären durch einen noch stärker befahrenen Sommerweg schlichtweg überfordert. Das gleiche gilt natürlich auch für die Kleinkinder, die mittlerweile hier wohnen. Deshalb favorisieren wir ggf. den Planungsstand, der die Verkehrsanbindung des neuen Wohngebiets westlich des Gewerbebetriebs Kopmeier vorsieht. Das entspricht dem von Ihnen vorgestellten Plan, der laut Verkehrssimulation eine relativ geringe Zusatzbelastung (ca. +35 Fz/ 24h) für unseren Bereich des Sommerwegs voraussagt. Der Verlust dieses zentral gelegenen unbebauten Bereichs innerhalb des Ortsteils ist sehr bedauerlich. Bislang grenzt unser Garten an ein landwirtschaftlich genutztes Gelände. Der Blick fällt auf ein im Sommer begrüntes Areal mit der darin befindlichen Baumreihe. Diverse Greifvögel und Niederwild sind über alle Jahreszeiten hinweg präsent. Als wir unser Haus im Winter 1990/1991 kauften, war dieser Ausblick ein wichtiges Kaufargument. Vor diesem Hintergrund ist sicher nachvollziehbar, dass mit der nun geplanten, relativ nahen Anordnung neuer Gebäude eine erhebliche Verschlechterung unserer jetzigen Wohnqualität verbunden ist. Wir würden daher eine Planung begrüssen, die einen maximalen Abstand zwischen unserem jetzigen Westteil des Grundstücks und der neuen Bebauungsgrenze vorsieht. Die von Ihnen vorgestellte Anordnung von bebauungfreiem Raum angrenzend an unser Grundstück ist zwar grundsätzlich gut, die bislang erlaubte Gebäudegrösse von 9 m und 6 m Trempelhöhe stellt dennoch eine erhebliche Sichtbarriere dar. Ähnlich verhält es sich mit den Mehrfamilienhäusern, die im neuen Quartier geplant sind. Diese seien der Vorgabe zur Neubebauung geschuldet, die diese Bauform in einem festgesetzten Verhältnis vorschreibt. Wie bereits im Bürgergespräch vorgetragen, bitten wir Sie in diesem Fall um Überprüfung dieser Quote. Seitdem wir in diesem Ortsteil leben, nehmen wir diesbezüglich überproportional viele neue Mehrfamilienhäuser war. Neue Einfamilienhäuser kennen wir in unserem Nahbereich bestenfalls im Bereich des Kurparks, der dafür teilweise verkleinert worden ist. Für die Zeit der Bautätigkeiten werden wir voraussichtlich erheblichem Lärm ausgesetzt sein. Wir bitten Sie daher bei der Auslegung des Bebauungsplans um Berücksichtigung unserer hier genannten Argumente. Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

ID 12247 – Schreiben vom 26.05.2019

-Die Bebauung zum grünen Weg (Spielplatz) sollte auch nur 1,5 geschoessig genehmigt werden. Die Häuser auf der gleichen Linie sind ebenfalls 1,5 geschoessig. Eine 2 geschossige Bauweise passt an der Stelle nicht. -Der grüne Weg wird der zentrale Schulweg für das Neubaugebiet. Sowohl in Richtung Marienschule als auch Grundschule. (Beides bereits heute schon für die Kinder) Eigentlich ist der Grüne Weg eine 30 er Zone. Dieses wird kaum eingehalten. Es muessen Verkehrsberuhigungen und Zebrastreifen gebaut werden. Schutz der Kinder!!! Bitte beachten dass der Grundschulweg über die Quellenstrasse verläuft wo das andere neue Neubaugebiet entsteht. -unumgänglich ist auch der Aufbau eines Laermschutzwalls. -Die Infrastruktur muss in Walibo angepasst werden. Die Stadt selber sagt es wird eine Herausforderung. Von daher sollten die beiden Neubaugebiete nacheinander freigegeben werden bis die Stadt die Infrastruktur zur Verfügung stellt. (MONTESSORI ist nicht für jede Familie etwas). -Die 4 Mehrfamilienhäuser sollten komplett Seite Sommerweg gebaut werden. Sie passen nicht in das Bild des neuen Wohngebieten. Ferner wird walibo aktuell davon zugebaut. -Der Spielplatz ist aktuell zentraler Anlaufpunkt. Es gibt keine weiteren in den Stichstrassen vom grünen Weg. Der neue soll auf gleiche Höhe wie im Lindenbrink und Marmorwerk entstehen. Warum soll ein schön bewachsener und gut angenommene Spielplatz abgerissen werden?? -Der sommerweg muss komplett ausgebaut werden um auch den grünen Weg zu entlasten. Suchwort Schulweg.

ID 12232 – Schreiben vom 24.05.2019

Bitte halten Sie an Ihrer verkehrstechnischen Planung fest, nur so kann unserer Meinung nach eine gerechte Verteilun des neu anfallenden Verkehrs hergestellt werden. Sommerweg und Grüner Weg würden bei einem Durchstoss des Sommerweges über die Maßen mit Fremdverkehr belastet, und die Lärmentwicklung würde sogar die abgehenden Seitenstraßen Starenweg und Amselweg in Mitleidenschaft ziehen. Zudem überdenken Sie bitte nochmal die Einplanung von Mehrfamilienhäusern - in Bad Waldliesborn wurden in der Vergangenheit verstärkt Mehrfamilienhäuser gebaut, so dass wir ein reines Ein- und Zweifamilienneubaugebiet befürworten.

ID 12233 – Schreiben vom 24.05.2019

im Bürgergespräch am 9.Mai 2019 im Haus des Gastes in Bad Waldliesborn informierten Sie uns über den Bebauungsplan 331 Grüner Weg/Sommerweg. Auch Ihre im Internet unter https://www.lippstadt.de/stadtraum/stadtentwicklung-und-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-imverfahren/ zur Verfügung gestellten Unterlagen haben wir mit Interesse studiert. Als direkte Anlieger des Sommerweges möchten wir dazu Stellung nehmen. Insbesondere die geplante und in der Bürgerversammlung vorgestellte Anbindung des neuen Baugebietes zur Ostlandstraße erscheint uns gut durchdacht unter der Berücksichtigung, eine für alle erträgliche Verkehrssituation zu schaffen. Dies belegten Sie anschaulich durch Zahlen. Dem in der Bürgerversammlung eingebrachten Vorschlag von *[Name anonymisiert, Bezug auf Bürger 1 – Bürgergespräch],* einen Durchstich des Sommerweges zur Ostlandstraße östlich zum Grundstück Kopmeier zu planen und zu realisieren, können wir nicht zustimmen. Dies hätte eine erhebliche Verkehrsbelästigung der bisherigen Anwohner des Sommerweges zur Folge: diese Straße würde dann nicht nur von Anliegern aus dem neuen Wohngebiet genutzt, sondern insbesondere als Abkürzung für gebietsfremden Verkehr. Außerdem befürchten wir, dass die Anwohner des neuen Baugebiets diese Straße auch nicht nutzen werden, sondern den Sommerweg in Richtung Quellenstraße befahren, um dann über die Wiedenbrücker Straße nach Lippstadt zu gelangen: Wir möchten dies einmal anschaulich darstellen: Grün-eingezeichnet: die von Ihnen vorgestellte Anbindung des Baugebietes zur Ostlandstraße, Rot-eingezeichnet: den von *[Name anonymisiert, Bezug auf Bürger 1 – Bürgergespräch],* vorgebrachten Vorschlag Blau-eingezeichnet: die Verkehrsführung, die aus unserer Sicht für das Baugebiet von den dortigen Anwohnern genutzt werden wird. Diese dürfte auch den Anwohnern des Sommerweges in diesem Bereich wenig gefallen. Den roten Schlenker wird wohl niemand in Richtung Lippstadt fahren, der blaue ist in diesem Fall die kürzere und schnellere Variante. Wir sehen in der *[Name anonymisiert, Bezug auf Bürger 1 – Bürgergespräch],* -Variante eine erhebliche Verkehrsbelastung des Sommerweges mit gebietsfremden Verkehr, der wir ausdrücklich nicht zustimmen können. Auch in gesonderten Stellungnahmen u.a. der Familien Osdiek und Passgang wird ausführlich darauf hingewiesen. Wir möchten Sie eindringlich bitten, bei Ihrer Planung zu bleiben: diese ist für uns schlüssig!

ID 12223 – Schreiben vom 23.05.2019

zu dem o.g. Bebauungsplan möchten wir als direkte Anwohner und Eigentümer von landwirtschaftlichen Flächen wie folgt Stellung nehmen: Bei unseren Verkaufsverhandlungen vor rund einem Jahr mit der GWL Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH Herrn Köller, wurde uns mehrfach versichert, dass auf keinen Fall eine Anbindung des östlichen Sommerwegs an die Ostlandstr. geplant sei. Die Verkaufsverhandlungen sind gescheitert, die Flächen werden weiterhin landwirtschaftlich genutzt. Nach unserer Auffassung kann es nicht sein, dass der Verkehr für das westlich vom Sommerweg bis hin zum Grünen Weg entstehende Baugebiet in östlicher

Richtung über den Sommerweg abgeleitet werden soll. Es würde zu einem sehr viel höheren Verkehrsaufkommen führen, weil zusätzlich im erheblichen Umfang gebietsfremder Verkehr und Abkürzungsverkehr die Straße nutzen würde, es würde eine Hauptzufahrtstraße entstehen. Verkehrsteilnehmer aus dem Bereich zwischen B55 und Quellenstr. sowie Grüner Weg, aus dem Norden über die Rottwiese (u.a. zur Eichholzklinik, zum Gesundheitszentrum) und aus Richtung Mastholte werden alle die Straße befahren. Dies bedeutet eine erhebliche Benachteiligung für die jetzigen Anwohner des Sommerwegs und der Nebenstraßen. Auch für unseren bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb entstehen erhebliche Nachteile, weil die Flächen zu beiden Seiten an den Sommerweg angrenzen. Die bisher ruhige Wohnlage würde sich extrem verschlechtern, betroffen wären auch die Bewohner der ansässigen Seniorenheime, die vielfach mit ihren Rollatoren und Rollstühlen auf dem Sommerweg unterwegs sind. Außerdem nutzen viele Kinder den Sommerweg als Schulweg. Des Weiteren sollte man bedenken, dass eine Durchgangsstraße mit sehr viel höheren Verkehrsaufkommen auch ein größeres Unfallrisiko beim Abbiegen auf die Ostlandstr. mit sich bringen würde. Beim Ausbau des Sommerwegs zur Ostlandstr. würden die Bewohner des neuen Baugebiets zudem verstärkt den oberen Teil des Sommerwegs Richtung Quellenstraße befahren (Abkürzung) und nicht den Umweg über die weiter östlich gelegene Straße nehmen. Es ist für uns nicht nachzuvollziehen, dass für das neue Wohnbaugebiet alle Pläne oder Überlegungen zur Verkehrsberuhigung (z.B. keine Anbindung an den Grünen Weg) getroffen werden, während den aktuellen Anwohnern eine erhebliche Verschlechterung durch das erhöhte Verkehrsaufkommen zugemutet wird. Hier würden nur die Interessen *[Name anonymisiert, Bezug auf Bürger 1 – Bürgergespräch],* vertreten. Diese Argumente sprechen deutlich für die Beibehaltung der von Ihnen geplanten Verkehrsführung, weil bei dieser Planung fast ausschließlich der Verkehr aus dem neuen Baugebiet über die Ostlandstr. abfließen würde. Die Verkehrsbelastung wäre gleichmäßiger verteilt. Wir bitten Sie an Ihren bisherigen Plänen festzuhalten.

ID 12226 – Schreiben vom 23.05.2019

Vielen Dank für Ihre ausführliche Darstellung der Planungsziele des neuen Baugebietes am Sommerweg in Bad Waldliesborn. Hierzu möchten wir folgende Anregungen und Bedenken Vorbringen: 1. Bei einer Verlängerung des aus unserem Wohngebiet führenden Sommerweges in südlicher Richtung und Anschluß an die Ostlandstrasse ist mit zusätzlichem Durchgangsverkehr in unserem Ortsteil zu rechnen, der eine erhebliche Gefährdung für die Bewohner des Amselhofes und uns darstellen würde, die hier gern Ihre Spaziergänge mittel Rollator oder in Begleitung durchführen. Diesem, während der Versammlung vorgebrachten Vorschlag widersprechen wir energisch. 2. Besucher unseres Kurortes würden von der B 55 kommend, diese Strassenverbindung nutzen, um den Kurbereich aufzusuchen. Der hierbei entstehende Suchverkehr Ortsunkundiger würde zu einer empfindlichen Störung und Beeinträchtigung unseres Wohngebietes führen. 3. Wir bitten um eine Fuß- und radläufige Verknüpfung des neuen Baugebietes mit den angrenzenden und entehenden Baugebieten, um insbesondere jungen Familien mit deren Kindern den gefahrlosen Kita- bzw. Schulweg zu ermöglichen. Wir würden uns freuen, wenn Sie diese Anregungen dem Stadtenwicklungsausschuss als Entscheidungshilfe zukommen lassen würden. Vielen Dank.

ID 12219 – Schreiben vom 22.05.2019

Bei Ihrer Entscheidungsfindung bitte ich zu berücksichtigen, dass alle jetzigen Anlieger des Sommerweges und angrenzender Strassen gegen einen Durchstich des Sommerweges zur Ostlandstrasse votieren. Die Argumente sind stichhaltig. u.a. erhöhter Durchgangsverkehr Gefährdung der Amselhofbewohner Notwendigkeit des Erwerbes des notwendigen

Verbindungsgrundstückes von *[Name anonymisiert, Bezug auf Bürger 1 – Bürgergespräch],* zusätzliche Strassenbaukosten vermeidbarer Wertverlust von Grundstücken ggf. länger dauernde juristische Auseinandersetzungen mit Anwohnern Gefährdung von Schulkindern auf dem Schulweg nach Lipperbruch Die vorgesehne Planung kann all dies vermeiden und bietet zudem die Möglichkeit Anliegerbeschränkungen im neuen Baugebiet zu erlassen. Bitte votieren Sie deshalb als gewählte Vertreter der Bürger für die GWL Lösung , die durchdacht ist und verantwortungsvoll die Interessen aller (!) jetzigen Anwohner und der zukünftigen Neubürger von Bad Waldliesborn ausgewogen berücksichtigt . Haupteinfahrtsstrasse nach Bad Waldliesborn ist die Quellenstrasse mit Anbindung an den Kreisverkehr und direktem Zugang zum Kurgebiet.. Der Goldammerweg bleibt Anliegern vorbehalten. Eine Stichstrasse Sommerweg-Ostlandstrasse würde diese Situation verschlechtern und den Verkehr unnötig über den beengten Grünen Weg ins Zentrum führen und so zur vermeidbaren Verdichtung des Verkehrs führen.

ID 12215 – Schreiben vom 22.05.2019

unserer Meinung nach ist die jetzige Planung der Zufahrt von der Ostlandstr. zum Sommerweg die denkbar Beste. Also auf dem Flurstück 216. Schon jetzt ist der Grüne Weg völlig überlastet, und würde beim Anschluß über das *[Name anonymisiert, Bezug auf Bürger 1 – Bürgergespräch],* Grundstück noch weiter beansprucht. Jeglicher Verkehr, von der B55 kommend, würde diesen als Abkürzung zum Ortskern wählen. Im Dateianhang nochmals farblich gekennzeichnet.

ID 12208 – Schreiben vom 22.05.2019

vielen Dank für Ihre ausführliche Darstellung der Planungsziele des neuen Baugebietes am Sommerweg in Bad Waldliesborn. Hierzu möchten wir folgende Anregungen und Bedenken Vorbringen: 1. Bei einer Verlängerung des aus unserem Wohngebiet führenden Sommerweges in südlicher Richtung und Anschluß an die Ostlandstrasse ist mit zusätzlichem Durchgangsverkehr in unserem Ortsteil zu rechnen, der eine erhebliche Gefährdung für die Bewohner des Amselhofes und uns darstellen würde, die hier gern Ihre Spaziergänge mittels Rollator oder in Begleitung durchführen. Diesem, während der Versammlung vorgebrachten Vorschlag widersprechen wir energisch. 2. Besucher unseres Kurortes würden von der B 55 kommend, diese Strassenverbindung nutzen, um den Kurbereich aufzusuchen. Der hierbei entstehende Suchverkehr Ortsunkundiger würde zu einer empfindlichen Störung und Beeinträchtigung unseres Wohngebietes führen. 3. Wir bitten um eine Fuß- und radläufige Verknüpfung des neuen Baugebietes mit den angrenzenden und bestehenden Baugebieten, um insbesondere jungen Familien mit deren Kindern den gefahrlosen Kita- bzw. Schulweg zu ermöglichen. Wir würden uns freuen, wenn Sie diese Anregungen dem Stadtentwicklungsausschuss als Entscheidungshilfe zukommen lassen würden. Vielen Dank. Mit freundlichen Grüßen aus Bad Waldliesborn

ID 12203 – Schreiben vom 21.05.2019

hiermit möchten wir unsere Meinung zum Bebauungsplan 331 Bad Waldliesborn Grünerweg / Sommerweg mitteilen. Wir sind eine sechsköpfige Familie mit Kindern im Alter von 1 bis 7 Jahren, die derzeit im Starenweg 2 wohnt. Als wir hier vor drei Jahren hergezogen sind, war ein wichtiger Endscheidungsgrund, dass es sich bei den Straßen rund um den Starenweg um eine sehr verkehrsarme Gegend handelt. Durch die bei der Bürgerversammlung vorgeschlagene Lösung Durchstiches des Sommerweges, ist mit einer deutlichen Mehrbelastung des Sommerweges als Durchfahrtsstraße zu rechnen. Was zur Folge hätte, dass für die hier wohnenden Kindern die potentiellen Verkehrsgefahren steigen, da sich erfahrungsgemäß nicht immer alle Autofahrer an die

Geschwindigkeitsgrenzen halten. Bei der Durchsicht des neuen Bebauungsplanes ist uns positiv aufgefallen, dass Sie dort eine Verkehrsführung vorgesehen haben, die eine Abkürzung durch das neue Baugebiet unattraktiv macht. Daher stellen wir uns nun die Frage, warum eine solche Abkürzung (in Richtung Lipperbruch / Mastholte) einem schon bestehenden Siedlungsteil zugemutet werden sollte. Bei einem Ortsteil, der als verkehrsberuhigter Bereich mit einer Tempo 30 Zone und ohne direkte Durchfahrt von Süd nach Nord konzipiert ist, ist dies nicht verständlich. Auch ist uns nicht verständlich, welchen Vorteil eine veränderte Straßenplanung gegenüber der von Ihnen vorgeschlagenen, dem Baugebiet bringen sollte. Durch eine Zufahrt, die nicht direkt in das Baugebiet führt, ist die Anfahrt für Schwerlasttransportern deutlich erschwert, so dass zu befürchten ist, dass auch andere Wege hierfür verwendet werden könnten. Aus diesen Gründen bitten wir Sie von dem überlegten Durchstich des Sommerweges abzusehen und bei Ihrer im Bebauungsplan 331 vorgeschlagenen Lösung zu bleiben. Mit freundlichen Grüßen

ID 12160 – Schreiben vom 20.05.2019

Wir haben ein Anliegen bezüglich des Bauvorhabens zur Verbindung des Sommerweges mit der Ostlandstraße. Da durch das Neubaugebiet eine höhere Verkehrsbelastung entstehen wird, (35 - 45 Kfz,) werden die Bewohner der 2 Seniorenheime bereits stark eingeschränkt. Noch mehr darf es auf keinen Fall durch die direkte Öffnung des Sommerweges werden. Zudem sind die Heimbewohner ein erhöhtes Risiko für den Straßen erkehr (Rollstühle, Rollatoren). Man sollte bei der Bauplanung auch an die Senioren denken, wir sind nämlich auch Senioren!! Des Weiteren besteht die Gefahr einer Entstehung zur Durchfahrtstraße für quartiersfremden Verkehr, was einen Einfluß auf unsere bisherige ruhige Wohnraumsituation hat. Weiterhin begünstigt die Planung der geraden Straße hohe Tempoüberschreitungen. Gerade durch den Zuzug von Familien mit kleinen Kindern werden die oben genannten Probleme verstärkt. Aus diesen Gründen würden wir die von Ihnen vorher geplante Lösung begrüßen.

ID 12156 – Schreiben vom 19.05.2019

bzgl. des Bebauungsplans „331 Grüner Weg / Sommerweg“ möchten wir im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB folgende Stellungnahme abgeben. Bitte bestätigen Sie uns den Erhalt der Stellungnahme. 1. Verkehrsanbindung des Neubaugebiets In dem veröffentlichten Entwurf des Bebauungsplans ist eine Anbindung des Neubaugebiets an die Ostlandstraße über die „Planstraße A“ gezeigt. Diese Anbindung stellt aus unserer Sicht eine sinnvolle Realisierung dar. In dem Bürgergespräch am 9.5.2019 wurden allerdings auch die alternative Verkehrsanbindung des Neubaugebiets über den östlichen Sommerweg diskutiert. Dazu die folgenden Punkte unserer Stellungnahme: Es liegt im Interesses aller Anwohner des Wohngebiets Grüner Weg / Sommerweg keinen zusätzlichen Durchgangsverkehr, also Verkehr der nicht von den Anwohnern oder deren Besuchern erzeugt wird, zu erzeugen. Unserer Meinung nach würde aber eine direkte Verbindung des östlichen Sommerwegs mit der Ostlandstraße genau dazu führen. Zum Beispiel würde der Verkehr, der vom Kreisverkehr am Grünen Weg / Ecke Quellenstraße (Getränkemarkt Buschkühle) zur B55 möchte, nicht mehr über die Quellenstraße zur Ostlandstraße sondern über die kürzere Strecke Grüner Weg / Sommerweg (vgl. Abbildung 1) geführt. Hier ist insbesondere durch das Neubaugebiet an der ehemaligen Kreuzkampklinik mit Mehrverkehr zu rechnen, der unserer Meinung nach möglichst umgehend über die Quellenstraße zur Ostlandstraße abfließen sollte. Schon im Bebauungsplan 115 wurde festgelegt, dass die Anbindung des östlichen Sommerwegs an die Ostlandstraße eine Erhöhung von Durchgangs- und Fremdverkehr ausschließen muss. Dies würde sie aber wie oben argumentiert nicht tun. Eine zusätzliche Erhöhung des

Durchgangsverkehrs auf dem Grünen Weg sollte auch deswegen ausgeschlossen werden, da der Grüne Weg als Schulweg sowohl von Grundschülern, die Richtung Bad-Waldliesborn-Zentrum zur Niels-Stensen-Schule wollen, als auch von Gymnasiasten, die zur Marienschule in Lipperbruch unterwegs sind, genutzt wird. Hier herrscht morgens und zum Schulschluss ein reger Fahrradverkehr. Des Weiteren wäre zu bedenken, dass eine Anbindung des östlichen Sommerwegs an die Ostlandstraße dazu führen würde, dass die Anwohner des Neubaugebiets auf dem Weg Richtung Wiedenbrücker Straße / Innenstadt / Cappel den westlichen Sommerweg durchfahren würden anstatt den Umweg über den östlichen Sommerweg zur Ostlandstraße zu Fam. Thümmler Sonntag, 19. Mai 2019 2 nehmen. Der westliche Sommerweg ist laut Begründung zum Bebauungsplan 331 von der Dimensionierung nicht in der Lage, in einem größeren Maße weiteren Verkehr aufzunehmen. Wenn es das vorrangige Ziel ist den Goldammerweg durch eine zweite Durchgangsstraße zu entlasten, könnte die Verkehrsführung auch wie in Abbildung 2 gezeigt, gelegt werden. Dadurch würde der Durchgangsverkehr möglichst schnell vom Grünen Weg durch das Neubaugebiet zur Ostlandstraße abgeleitet. Diese Alternative favorisieren wir nicht, wäre aber im Vergleich zur Anbindung des östlichen Sommerwegs an die Ostlandstraße aus unserer Sicht vorrangig zu bedenken. Es kann ja nicht sein, dass eine Verkehrsentlastung der Anwohner des Neubaugebiets allein zu Lasten der Anwohner des bestehenden Wohngebiets geht. 2. Anzahl und Lage der Mehrfamilienhäuser im Neubaugebiet Im Bürgergespräch wurde der Bebauungsplan gezeigt und im Nachgang ja auch im Internet veröffentlicht. Was uns sehr verwundert hat ist, dass dieser Plan von dem noch bis wenige Tage zuvor im Internet veröffentlichten Plan abweicht. Insbesondere waren dort zwei Mehrfamilienhäuser mittig im Wohngebiet geplant (siehe Abbildung 3). Nun sind es vier Mehrfamilienhäuser geworden. In Bad Waldliesborn sind in den letzten Jahren zahlreiche Mehrfamilienhäuser entstanden. Von daher wäre doch nun zu erwarten, dass in dem Neubaugebiet überproportional viele Einfamilienhäuser entstehen sollten, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Ein- und Mehrfamilienhäusern zu erhalten. Unschön ist auch, dass die Grundstücksgrößen der Einfamilienhäuser durch die Erhöhung der Zahl der Mehrfamilienhäuser teilweise verkleinert wurden (siehe Abbildung 4). Dies führt zu einer engeren Bebauung, wo doch in der Begründung zum Bebauungsplan extra betont wird, dass „eine Freihaltung der rückwärtigen Gartenbereiche zur gärtnerischen Nutzung und somit zur Erholung gesichert“ werden soll. Aus unserer Sicht sollten Mehrfamilienhäuser mehr in Nähe der Zuwegungen zum Neubaugebiet angesiedelt werden, um so auch die Verkehrsbelastung für die neu entstehenden Einfamilienhäuser zu minimieren. In der aktuellen Planung liegen die Mehrfamilienhäuser unmittelbar gegenüber von Einfamilienhäusern, die von dem erhöhten Verkehr der Mehrfamilienhäuser betroffen sind.

ID 12143 – Schreiben vom 16.05.2019

wir sind eine 5-köpfige Familie und Anlieger am Sommerweg. Ihre Präsentation auf der Bürgerversammlung empfanden wir als schlüssig, nachvollziehbar und bzgl. der Lage der Zuwegung gut bedacht. Mit Erschrecken mussten wir anschl. die aufkommenden Kommentare einiger Anwesenden aufnehmen, die größtenteils genau in anderen Randgebieten von Bad Waldliesborn leben. Wir möchten Sie gerne in Ihrer vorgestellten Planung unterstützen. Sie haben anhand von Bestandsaufnahmen und Zukunftsprognosen mit Zahlen deutlich darlegen können, dass durch das geplante Neubaugebiet eine Mehrbelastung auf unser bestehendes Wohngebiet entsteht, der im verträglichen Rahmen ist. Gleichzeitig haben Sie Abstand genommen von dem Alternativvorschlag, den Sommerweg durch Verlängerung direkt an die Ostlandstraße anzubinden. Eine Verschlechterung der Wohnlage durch den über das Baugebiet entstehende Verkehr, sowohl bzgl. Verkehrsaufkommen (gebietsfremder Verkehr, Abkürzungsverkehre), als auch durch den

lärmtechnischen Aspekt halten wir auch für sehr, sehr wahrscheinlich. Ihre Zahlen stützen dies. Wir bitten Sie dringendst, an Ihrer Planung mit den zahlenmäßigen Erhebungen festzuhalten!! Für uns wäre ansonsten schwer nachzuvollziehen, warum in dem neuen Baugebiet alle Überlegungen angestellt werden, eine verkehrsberuhigte Situation zu schaffen und Durchgangsverkehr bzw. gebietsfremden Verkehr zu verhindern. Etwas weiter, Luftlinie ca. 100 Meter, wird einem bestehenden Wohngebiet allerdings zugemutet, nicht nur den neuen Baugebietsanliegerverkehr aufzufangen, sondern auch gebietsfremden Verkehr! Unser Gebiet würde doppelt belastet; alt eingesessene Bewohner des Ortes bekommen das Gefühl, dass Ihre Wohn- und Lebensqualität nicht so viel Bedeutung beigemessen wird, wie es für Neubewohner, die noch gar nicht im Ort sind, gemacht wird. Bitte halten Sie an der vorgestellten Variante der Zuwegung fest und rücken Sie auch nicht näher in Richtung Getränkemarkt. Wir teilen Ihre Auffassung, dass je weiter der Zugang Richtung Getränkemarkt liegen wird, die neuen Anwohner des Baugebietes, einfallend aus Lippstadt kommend, dann verstärkt den Abzweig Quellenstraße in den Sommerweg nutzen werden. Sie werden bestimmt nicht erst in die Ostlandstraße einbiegen, dann links in den Zuweg nahe ober über das Getränkehandel-Kopmeier-Gelände nehmen, um dann links ein Stück zurück und schließlich rechts zu fahren, um somit in ihre Anliegerstraße zu kommen. Sie werden, aus Richtung Lippstadt kommend, durch den Kreisel weiter geradeaus und dann rechts in den Sommerweg fahren. Gerade dieses Stück Sommerweg ist aber unserer Meinung nach zu eng, um diesen neu anfallenden Verkehr aufzunehmen. Daher macht ein gerade durchgezogener Zuweg zu dem Neubaugebiet Sinn! Auch für den Bauverkehr. In Blick auf das Wohnhaus „Sänger“ teilen wir Ihre Meinung: Durch die vorgeschlagene Verbindung wird keine erhebliche Verschlechtung des Status Quo in Bezug auf die Lärmauswirkung entstehen. Eine Mehrbelastung sicherlich, aber keine gravierende Verschlechtung. Auch, wenn die geplante Zuwegung weiter Richtung Getränkehandel Kopmeier geplant würde, ergäbe dies keinen Vorteil für dieses Wohnhaus: Der Verkehr würde, wie oben beschrieben, nur an anderer Stelle, nämlich über den Sommerweg, an dem Haus vorbei fahren. Diese Verkehrsführung würde aber ungleich mehrere Straßengebiete mit beeinträchtigen/ belasten, daher ist Ihre gezeigte Lösung in der Gesamtheit die verträglichste. Selbst bei der Betrachtung der Situation des Wohnhauses „Sänger“ hat man auf eine verträglich Lösung geachtet und bedacht, dass keine erhebliche Verschlechtung des Status Quo ersteht. Darum bitten wir Sie eben auch: Eine verträglich Mehrbelastung des Verkehrs gem. Ihrer dargelegten Zahlen ist vertretbar, eine erhebliche Verschlechtung unseres Status Quos durch eine Verlängerung des Sommerweges ist nicht hinnehmbar! Es kann bitte nicht an alle anderen gedacht werden, nur an uns nicht, ein alt eingesessenes Wohngebiet! Weitere Punkte möchte ich Ihnen noch darlegen: Wir sind ein Kurort und ein Kurort spricht erfahrungsgemäß gerade ältere Leute an. In unserem Wohngebiet wohnen sogar Leute, die z.T. schon sehr alt und mobilitätseingeschränkt sind. Diese haben in ihrem täglichen Leben keine große Reichweite mehr, und kommen nur selten bis ins Ortszentrum oder den Kurpark. Wir begrüßen Ihre Ideen bzgl. der Renaturierung der Kaltestrot sehr. Seniorengerecht finden wir auch Ihre Ausführungen, dass ein öffentlicher Raum mit Aufenthaltsqualität geschaffen werden soll, inkl. Sitzmobiliar. Dies kommt unseren älteren Nachbarn sehr entgegen und sie bekommen eine nahe Freizeitmöglichkeit, die auch mit Rollstuhl, Rollator erreicht werden kann. Bitte zerstören Sie dies Aufenthaltsqualität nicht durch eine Straße mit hohem Verkehrsaufkommen! Gerade ältere Leuten können Geschwindigkeiten und Verkehr im allgemeinen, wohlmöglich noch mit Mobilitätshilfe wie Rollstuhl, Rollator, schwer bis gar nicht einschätzen. Immerhin wohnen in unseren Altenheimen auch Demenzkranke Senioren, die besonders durch ihre Umgebung geschützt werden müssen. Dass bei der Planung von Neubaugebieten immer an junge Familien und Kinder gedacht wird, begrüßen wir ausdrücklich, allerdings sollten man in den Planungen die Bedürfnisse von alten Menschen ebenso

berücksichtigen! Daher halten Sie an Ihre Planung der Zuwegung fest! Der von *[Name anonymisiert, Bezug auf Bürger 1 – Bürgergespräch]*, angebrachte Bebauungsplan, zur Untermauerung seines Anliegens, ist mehr als 15 Jahre alt. In diesen vergangenen 15 Jahren hat sich Bad Waldliesborn sehr verändert und ist stark gewachsen. Bei der Beschlussfassung des Durchstosses Sommerweg ist man vor 15 Jahren wahrscheinlich noch nicht von einer sehr hohen Fremdverkehrauswirkung ausgegangen, da der Ort „nach hinten raus“ gar nicht so groß war. Dies hat sich aber geändert! Bitte geben Sie den vorwiegend wirtschaftlichen Interessen eines Geschäftsmannes (z.B. höhere Kundenfrequenz durch Anbindung des Geschäfts an mehrere Zufahrtsstraßen) nicht mehr Raum als den Wohn- und Lebensqualitäten vieler alt eingesessener Sommerweg-Waliboer. Auch das kostenlose Land-zurVerfügung-stellen-Angebot des Herrn zur besseren Durchsetzung seiner Interessen bitte ich nicht zu beachten! Da der Herr in Bad Waldliesborn an sehr vielen Stellen Immobilien und Ländereien hat, kann er überall als Anlieger auftreten und somit seine wirtschaftlichen Interessen kundtun. Unser Sommerweg dient auch als Schulweg für viele Marienschul-Schüler. Diese kommen mit dem Rad z.B. aus dem Lippstädter Norden, aus den Wohngebieten „Im Lindenbrink“, „Altes Marmorwerk“, „Lambertring“. Behalten Sie die vorgestellte Variante der Zuwegung bei, damit diese Kinder nur einmal an dem geplanten Halbkreisel den Verkehr kreuzen und sich nicht gemeinsam mit verschiedenen Fahrzeugen die Straße teilen müssen! Dies birgt ein höheres Unfallrisiko. Sehr geehrter Herr Quenkert, Ihre dargelegten Ausführungen bzgl. der Straßenführung sind wohl überlegt, durch Zahlen und Prognosen auch belegt und verteilen die entstehende Mehrbelastung durch das Neubaugebiet gerecht und nachvollziehbar. Bitte halten Sie daran fest und machen Sie die Bewohner des Sommerweg-Wohngebietes nicht zu übermäßig beanspruchten Leidtragenden!

ID 12147 – Schreiben vom 16.05.2019

Bisher durch hohen Parkdruck im Grünen Weg bereits Verkehrsprobleme, die insbesondere für den Busverkehr problematisch sind. Hierdurch Bedenken gegen zusätzliche Verkehre. Pkw von Eltern, die mit ihren Kindern zum Spielplatz wollen verschärfen den Parkdruck besonders in der Nähe des Spielplatzes. Die Anbindung an das F+R-Wegenetz wird begrüßt, da hierdurch dazu animiert wird, eher das Rad zu nutzen. Darüber hinaus werden schöne Rundwege für Fußgänger geschaffen. Der Spielplatz sollte eher dort belassen werden wo er ist. Eventuell die Spielplatznutzer befragen. Anregung, das Quartier aufgrund der anfallenden Verkehre nicht im Norden anzubinden.

ID 12142 – Schreiben vom 15.05.2019

als Eigentümerin des Mietobjektes Starenweg 2 / Ecke Sommerweg hatte ich mich sehr darüber gefreut, die Obergeschosswohnung zum 01.05.2019 an eine junge Familie mit 2 Kleinstkindern vermietet zu haben. Die Erdgeschosswohnung mit Garten wird ebenfalls von einer jungen Familie mit sogar 4 kleinen Kindern bewohnt. Ein wichtiges Argument für die Vermietung war für die jetzigen Bewohner die ruhige Verkehrslage. In der Bürgerversammlung am Donnerstag, 09.05.2019 wurde der neue Bebauungsplan Grüner Weg / Sommerweg vorgestellt. Leider konnte ich aus zeitlichen Gründen daran nicht teilnehmen und habe die wichtigsten Informationen und Diskussionspunkte aus der Zeitung sowie durch Einsichtnahme der Pläne im Internet erfahren. Die bisher angedachte Verkehrsführung im neuen Baugebiet finde ich insgesamt sehr schlüssig, dies auch vor dem Hintergrund einer möglichst minimalen Mehrbelastung für die bisherigen Anwohner. Sicherlich ist diese Ihrerseits nicht ohne Grund so konzipiert worden, wie man z.B. auch anhand der Zufahrt vom Grünen Weg (derzeit Spielplatz) erkennen kann. Doch den Vorschlag von *[Name anonymisiert, Bezug auf Bürger 1 – Bürgergespräch]*, einer geänderten Anbindung des Sommerweges an die

Ostlandstraße östlich statt westlich des Getränkemarktes lehne ich als unzumutbar ab. Folgende Begründungen sprechen meinerseits für die Beibehaltung der bisherigen Planung der Verkehrsführung westlich des Getränkemarktes: -Eine größere Lärm - und Verkehrsbelastung durch die Bewohner im neuen Baugebiet ist am Sommerweg unvermeidlich und wird akzeptiert. Ein Durchstich des östlichen Sommerweges zur Ostlandstraße würde aber eine zusätzliche überdimensionale Verkehrsbelastung für die Anlieger des Sommerweges nach sich ziehen und u.a. die Quellenstraße entlasten, was so nicht gewollt sein kann!? -Die Gefahr einer Nutzung als Durchgangsstraße von der Ostlandstraße zum Grünen Weg besteht, sodass auch dort eine deutliche Mehrbelastung durch quartierfremden Verkehr für die Anwohner im Bereich ab Grüner Weg 32 zu erwarten ist, dies auch durch den Berufsverkehr Richtung Mastholte oder aber zur Marienschule bedingt. Davon wäre auch ich (Grüner Weg 34) persönlich betroffen. -Am bisherigen Sommerweg sowie Starenweg wohnen mittlerweile viele junge Familien. Allein in meinem Mietobjekt wie oben bereits erwähnt wohnen 6 Kleinkinder. Gerade für alle jungen Familien ist ein verkehrsruhiges Umfeld besonders wichtig. -Viele Marienschüler nutzen derzeit den verkehrsberuhigten Sommerweg als Schulweg mit dem Fahrrad. -Und besonders auch die Senioren in den großen Seniorenheimen wären zusätzlich gefährdet insbesondere die Bewohner des Amselhofs. Durch deren Mobilitätseinschränkung wird die Angst bei Straßenüberquerungen noch geschürt. Dabei hatte ich den Plänen entnommen, dass an der Kaltestroth ein Grünstreifen mit Sitzgelegenheiten geschaffen werden soll und somit gerade ältere Menschen zu einem kleinen Spaziergang eingeladen sind? Für Kinder im Baugebiet wird ein Spielplatz errichtet. Also müsste auch für die Senioren ein möglichst einfacher Zugang zur naheliegenden Kaltestroth als Ort der Erholung ermöglicht bleiben. -Insgesamt würden die langjährigen Anlieger des Sommerweges, die allein durch die neue Bebauung im Vergleich zur bisherigen Wohnatmosphäre sowieso teils stark benachteiligt sein werden, zudem noch durch eine neue Verkehrsführung gestraft werden zugunsten der neuen Anlieger und der quartiersfremden Nutzer des Sommerweges!!!! Eine zusätzliche Wertminderung der bestehenden Gebäude wäre die Folge. Sicherlich hat *[Name anonymisiert, Bezug auf Bürger 1 – Bürgergespräch],* gute Gründe für seinen Alternativvorschlag. Dennoch hoffe ich, dass die o.a. Argumente verdeutlichen, wie gravierend die Folgen für die bisherigen Anwohner des östlichen Sommerweges bei Umsetzung dieser Variante wären. Aus meiner Sicht darf der Alternativvorschlag zur Anbindung an die Ostlandstraße nicht akzeptiert werden! Die westliche Variante des Anschlusses an die Ostlandstraße muss bestehen bleiben! Vielen Dank für die Berücksichtigung meines Schreibens. Für Rückfragen melden Sie sich gerne bei mir. Ich bitte um kurze Empfangsbestätigung.

ID 12141 – Schreiben vom 15.05.2019

folgende fristgerechte Stellungnahme/Anträge gebe ich hiermit zu Protokoll: 1. Dem auf der Bürgerversammlung am 09.05.2019 geäußerten Wunsch eines Teilnehmers , den Sommerweg oder eine Parallelstrasse/einen Privatweg als verlängerte Zufahrtsstrasse von der Ostlandstrasse zu nutzen, kann ich nicht zustimmen, da dies eine gefährliche und unnötige Verdichtung des Verkehrs vor dem Seniorenheim \"Amselhof und im weiteren Verlauf vor dem Seniorenheim \"Haus Gisela \" mit sich bringen würde. Dort sind regelmäßig viele gehbehinderte Senioren und Seniorinnen mit Gehstützen, Rollatoren und Rollstühlen unterwegs und würden dann extrem gefährdet. Zudem würde eine derartige Verkehrsführung eine unnötige Verdichtung des Verkehrs auf dem Grünen Weg mit sich bringen und die Anfahrt zum neuen Baugebiet unnötig verlängern und durch sensible Wohngebiete führen. Die von der GWL vorgeschlagene Verkehrsführung kann dies aber zuverlässig verhindern. Es soll deshalb bei der von der GWL geplanten plausiblen und sinnvollen Verkehrsführung bleiben. Die Sicherheit der Anwohner und Bewohner des Seniorenheimes sollte einen hohen Stellenwert

haben , zumal die von der GWL erarbeitete Verkehrsführung für das neue Baugebiet die sinnvollere Lösung ist. 2. Der ursprüngliche Bebauungsvorschlag- siehe Anlage- ist mit Rücksicht auf das gesamte Erscheinungsbild des Baugebietes sinnvoller und harmonischer. In diesem Bebauungsplan sind mehrere größere Mehrfamilienhäuser locker im neuen Baugebiet verteilt und nicht neben dem schon bebauten Grundstück Nr. 596 und dann in nur einer Reihe in Richtung Ortseingang plaziert. Die Reihe der primär geplanten Einfamilienhäuser wird dagegen sinnvoll in Richtung Sommerweg abgeschlossen. Eine optische und bauliche \"Wandbildung\" durch fünf größere Wohneinheiten wird somit vermieden. Der beiliegende ursprüngliche Plan repräsentiert somit eine dem Heilbad angemessenere lockere Bebauung und führt nicht zur - vermeidbarenbaulichen Verdichtung des neuen Baugebietes durch größere und zudem in Reihe plazierte Wohnblöcke. Die Anzahl der neuen Wohneinheiten dürfte sich dabei nicht unterscheiden. Ich beantrage deshalb den beiliegenden ursprünglichen Bebauungsplan umzusetzen oder einen anderen Bebauungsplan mit lockerer Plazierung der größeren Wohneinheiten zu erstellen um die im Entwurf des Bebauungsplanes 331 auf Seite 8 aufgeführte und gewünschte Durchmischung des Quartiers auch zu gewährleisten.

ID 12133 – Schreiben vom 15.05.2019

Ich bin Miteigentümer an der Immobilie Amselweg 1 und 3 (Ecke Sommerweg 9 Sehr geehrter Herr Quenkert, grundsätzlich finde ich ihren ausgelegten Babauungsplan gut. Das Baugebiet wurde bewusst ohne direkte Anbindung an den Grünen Weg geplant, um Verkehrsberuhigung zu erreichen. Ich möchte mich jedoch \"gegen\" eine evtl mögliche direkte Verbindung des Sommerwegs an die Ostlandstraße aussprechen. Dieser Vorschlag wurde als Variante ins Gespräch gebracht. Durch eine solche Anbindung würde nach meiner Auffassung eine extrem hohe Verkehrsbelastung auf den Sommerweg zukommen. Dieser Verkehr führt zu einer unverhältnissmäßigen Mehrbelastung der Anwohner. Es besteht die Gefahr das eine Durchgangsstraße auch für gebietsfremden Verkehr ensteht. Ich glaube der B-Plan diese Belastung gerechter verteilen wird. Des weitern ist zu bedenken das das Seniorenheim mit seinen beschränkt gehfähigen Bewohnern auch in Mitleidenschaft gezogen würde. Auch würde die größere Belastung des Sommerwegs für den Schulweg zur Marienschule gefährden. Ich hoffe das der B-Plan bezüglich der Anbindung an die Ostlandstraße nach Ausgelegtem Plan beschlossen wird. Mit freundlichem Gruß

ID 12135 – Schreiben vom 15.05.2019

zu dem o.a. Bebauungsplan möchten wir als direkte Anwohner aus dem Starenweg unsere Gedanken als Familie einmal kurz mittteilen. Die Verkehrsführung aus dem vorgestellten Bebauungsplan finden wir sehr gut und durchdacht. Hier wurden sich im Vorfeld offensichtlich viele Gedanken gemacht, die zu erwartende Verkehrssituation geplant und entsprechend u.E. eine geeignete Verkehrsführung gefunden. Der in der Versammlung dann aufgekommenen Diskussion hinsichtlich einer geänderten Verkehrsführung (Durchstich Sommerweg zur Ostlandstrasse) möchten wir folgenden Argumente entgegenhalten: -Um eine tatsächliche Verkehrsberuhigung zur erhalten beinhalten die bisherigen Planungen eben keine direkte Anbindung von der Ostlandstrasse zum grünen Weg. Ein Durchstich des Sommerweges würde aber eben genau dieses bewirken. Es würde so eine überproportionale Verkehrsbelastung für den Sommerweg entstehen, da diesem dann als Mittelachse die größte Frequenz wiederfahren wird. Es kommt so zu einer ungerechten Entlastung des Durchgangsverkehr für die Quellenstrasse und den Goldammerweg und somit zu einer überproportionalen Belastung für die Anwohner des Sommerweges. -Als direkte Anwohner sind auch grosse Altenheime zu nennen. Den Bewohner wird somit bei der vorhandenen Mobilitätseinschränkung auch noch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zugemutet. Die Überquerung

des Sommerweges wird aktuell häufig als kleiner Spaziergang genutzt. Eine Erhöhung des Verkehrsaufkommen würde dies zusätzlich erschweren. Gerade der aktuell geplante Grünstreifen mit Sitzgelegenheiten an der kalten Strothe wird für die älteren Menschen sicherlich eine schönes, nahgelegenes und somit erreichbares Ausflugziel sein. Der Weg in die Parkanlagen ist für viele Bewohner selbständig sicherlich nicht möglich. Bei der aktuellen geplanten Bebauung und Verkehrsführung kämen man somit den Belangen der Familien im Neubaugebiet und auch der älteren Anliegern des Sommerweges entgegen. -der direkte Durchstich des Sommerweges beinhaltet sicherlich auch die Gefahr einer Durchfahrtsstrasse auch für den gebietsfremden Verkehr -den aktuellen Anwohner wird eine völlig neue Verkehrsführung zugemutet. In anderen Gebieten würde man an dieser Stelle vergleichbar von einem Bestandsschutz für ruhigen Wohnraum sprechen -es sind in den letzten Monaten vermehrt Familien mit jungen Kindern in und an den alten Sommerweg gezogen. Das Thema hohes Verkehrsaufkommen und Kinder stellt auch in anderen Neubaugebieten ein Streitthema dar, das in der örtlichen Zeitung thematisiert wurde und für viel Unruhe sorgt -aktuell wird der eher verkehrsruhige Sommerweg von viele Marienschüler als Schulweg genutzt -gerade in der Bauphase ist für die Logistik des Bauverkehres eine direkte Zufahrt in das Baugebiet vorteilhaft, da so der Umweg und ggfls. aufwendiges Rangieren über den Sommerweg vermieden wird. Alle diese aufgeführten Argumente sprechen deutlich für die Beibehaltung der geplanten Verkehrsführung. Natürlich gibt es bei allen Planungen auch immer Gegenargumente. Die in der Versammlung genannten überwiegen u.E. die Argumente für die Beibehaltung der aktuellen Planung keinesfalls. Ich hoffe auch aufrichtig, das die ggfls. durch *[Name anonymisiert, Bezug auf Bürger 1 – Bürgergespräch],* öffentlich genannte kostenlose Bereitstellung eines Teiles der notwendigen Grundfläche nicht als ausschlaggebend angesehen wird, um von der bereits bestehenden Planung abzuweichen. In diesem Fall würde mir jegliches Verständnis fehlen. Können Sie mir den Eingang der email bitte nur ganz kurz bestätigen, damit ich sicher gehen kann, das Sie diese auch erreicht hat. Vielen Dank hierfür schon einmal vorab. Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.